

Für gleiche Rechte und Teilhabe

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Leserinnen, liebe Leser,

wir, die neue zuständige Ministerin und der neue Integrationsbeauftragte des Landes Rheinland-Pfalz, freuen uns sehr, Sie in dieser Ausgabe des Treffpunkts begrüßen zu können.

Die Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz fortzuentwickeln und zu stärken ist einer der politischen Schwerpunkte der neuen Landesregierung. Dafür haben wir ein neues Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen geschaffen, in dem die neue Abteilung „Integration und Migration“ angesiedelt ist. Sie ist nicht nur für den gesellschaftspolitischen Bereich der Integration zuständig, sondern auch für das Ausländerrecht und die Flüchtlingsaufnahme. Die Zusammenlegung dieser Bereiche ist bundesweit einmalig und unserer Meinung nach sinnvoll: Denn wir finden, dass Ausländerrecht und Flüchtlingsarbeit zu einer ganzheitlichen Integrationspolitik gehören.

Das neue Ministerium steht für eine Politik der gleichen Rechte und Teilhabe. Gesellschaftliche Vielfalt zu fördern und Chancengleichheit beim Zugang zu den gesellschaftlichen Ressourcen für alle Menschen in Rheinland-Pfalz zu schaffen, sind die erklärten Ziele unserer Arbeit.

Mit diesem „Treffpunkt“ möchten wir auf wichtige Aktivitäten der vergan-

genen Monate zurückblicken. Dazu gehört insbesondere die Integrationsministerkonferenz im Februar dieses Jahres, die die damals für Integration zuständige Ministerin Malu Dreyer so überaus erfolgreich durchgeführt hat.

Das 50-jährige Anwerbeabkommen mit der Türkei und das so genannte „Integrationsmonitoring“ sind Themen weiterer Artikel.

An dieser Stelle ist es uns ein besonderes Anliegen, der langjährigen Beauftragten der Landesregierung für

Migration und Integration, Frau Maria Weber, zu danken, die dreizehn Jahre lang die Stabsstelle geleitet hat. Ihre Aufgabe hat sie mit großem Einsatz, enormer Tatkraft und innerer Überzeugung wahrgenommen. Gemeinsam mit ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern konnte sie Entscheidendes für die Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz auf den Weg bringen.

Ihnen wünschen wir viel Freude beim Lesen dieser neuen Ausgabe des „Treffpunkts“.



Irene Alt

Ministerin für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz



Miguel Vicente

Beauftragter der Landesregierung für Migration und Integration

Inhalt

50 Jahre Anwerbeabkommen mit der Türkei

Zwei, drei Jahre Deutschland: Über die Anfänge des Zuzugs türkischer Arbeitskräfte in die Bundesrepublik. Von Dr. Andreas Goldberg.....	3
Grußwort des türkischen Botschafters in Berlin, S.E. Ahmet Acet.....	8
Statt „Türken“ Kollegen: Partizipation und Solidarität als Grundlagen der Migrationspolitik aus gewerkschaftlicher Sicht. Von Dieter Muscheid.....	9
Immer wertvoller: Warum Zuwanderung wichtig für die Wirtschaft ist – damals wie heute. Von Dr. Gerhard F. Braun.....	11
Ein Binger Mädchen ist aus ihr geworden: Porträt von Ayla Akyildiz.....	13
Weiterhin ein Arbeiter: Nuri Celik wagte in seinem Leben manchen Wandel....	15

Integrationsmonitoring

Der lange Weg zu verlässlichen Daten: Zum Aufbau eines Integrationsmonitorings. Von Professor Dieter Filsinger.....	18
Kein Abbild des Alltags: Das Integrationsmonitoring aus rheinland-pfälzischer Sicht. Von Mechthild Gerigk-Koch M.A.....	23
Integration braucht Informtion: Das Integrationsmonitoring der Bundesländer. Von Dr. Bernhard Santel.....	25
Vermessen eines Objekts – oder Hilfe zur demokratischen Teilhabe? Eine Kritik der Praxis der Sozialberichterstattung. Von Prof. Franz Hamburger.....	27

Die Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder (IntMK) in Mainz

Wertschätzende Kultur der Anerkennung: Die IntMK tagte im Februar auf Einladung des Vorsitzlandes Rheinland-Pfalz in Mainz.....	30
---	----

Weitere Themen

Zielvereinbarung „Für ein Miteinander ohne Vorurteile“ unterzeichnet.....	29
bigFM zeichnet besondere Integrationsprojekte aus.....	35
Passwahl im Fokus: Neue Broschüre informiert über Optionspflicht.....	36
Bedeutung wird weiter wachsen: Die bisherige Landesbeauftragte Maria Weber zieht Bilanz von 13 Jahren als Beauftragte.....	37
Der Mann, der auf Zak war: Dr. Stefan Zakrzewski ist im Ruhestand.....	39
Impressum.....	40



picture-alliance

Sie werden nach Deutschland zurückkehren: Türkische Arbeiterinnen und Arbeiter warten auf einen Heimflug (1970)

Zwei, drei Jahre Deutschland...

Der Zuzug von türkischen Arbeitskräften hatte ursprünglich eine kurzfristige Unterstützung der deutschen Wirtschaft zum Ziel. Doch viele blieben. Von Dr. Andreas Goldberg

Vor 50 Jahren, am 31. Oktober 1961, wurde das Abkommen über die Anwerbung von türkischen Gastarbeitern zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Türkei unterzeichnet. Aus einem begrenzt geplanten Aufenthalt von zwei bis drei Jahren in Deutschland wurde für viele türkische Gastarbeiter eine dauerhafte Einwanderung.

Deutschland im Jahr 1961: Stellen wir uns vor, es gäbe eine Zeitmaschine, und wir könnten per Knopfdruck 50 Jahre zurück in das Jahr 1961 reisen. Wir fänden ein ganz anderes Deutschland vor, als dieses, das uns heute vertraut ist: Seit Kriegsende sind gerade einmal 16 Jahre vergangen. Deutschland ist in zwei Staaten geteilt. In Berlin stehen sich Warschauer Pakt und NATO direkt gegenüber. Man lebt in der Zeit des so genannten „kalten Krieges“, und noch vor Ende des Som-

mers wird eine Mauer die beiden Teile Deutschlands für viele Jahre teilen.

Es gibt eine sozialistische Deutsche Demokratische Republik (DDR) und eine westlich orientierte Bundesrepublik Deutschland, die seit Kriegsende zum ersten Mal einen spürbaren wirtschaftlichen Aufschwung erlebt, den man später mit dem Begriff „Wirtschaftswunder“ bezeichnen wird. Dieser wirtschaftliche Aufschwung resultierte einerseits aus der Integra-

tion der Bundesrepublik Deutschland in die prosperierende Weltwirtschaft und andererseits aus dem kriegsbedingten Nachholbedarf an Konsum innerhalb Westdeutschlands.

Die Wirtschaft wuchs in heute unvorstellbaren Größenordnungen. Betrug die Zahl der Arbeitslosen noch im Jahr 1950 rund zwei Millionen, sank sie seit 1952 kontinuierlich und lag im Jahr 1961 in Westdeutschland bei ca. 180.000. Die große Nachfrage nach

Arbeitskräften konnte zunächst noch durch den Zustrom von Flüchtlingen aus den ehemals deutschen Ostgebieten und den so genannten Übersiedlern aus der DDR kompensiert werden. Doch dieser Strom verebbte nach und nach. Gleichzeitig war der Bedarf an Arbeitskräften enorm. Darüber hinaus verursachten die Arbeitszeitverkürzung auf 45 Stunden, verlängerte Ausbildungszeiten und der Eintritt der geburtenschwachen Kriegsjahrgänge ins Erwerbsleben einen Rückgang des inländischen Arbeitskräfteangebots.

So sah sich die damalige Bundesregierung auf Druck der Wirtschaft bereits im Jahr 1955 gezwungen, Arbeitskräfte im Ausland anzuwerben. Die so angeworbenen ausländischen Arbeiter kamen aber nicht als Gäste, wie die damalige Bezeichnung „Gastarbeiter“ vermuten ließ, sondern als billige und deshalb umworbene Arbeitskräfte auf Zeit. „Türken, Italiener, Griechen, Spanier, Tunesier, Jugoslawen, Marokkaner und Portugiesen herein nach Deutschland“ - das war das Motto jener Jahre. Die anfängliche Privatinitiative weniger Unternehmen wurde Ende der Fünfziger-, bzw. Anfang der Sechzigerjahre auf die staatliche und damit offizielle Ebene verlagert, als die Bundesrepublik Deutschland offizielle Anwerbeabkommen mit verschiedenen Staaten innerhalb und außerhalb Europas unterzeichnete.

Der 31. Oktober 1961 kann dabei im historischen Rückblick als einer der wichtigsten Meilensteine in der bisherigen deutsch-türkischen Geschichte gelten. An diesem Tag wurde das „Abkommen zur Anwerbung türkischer Arbeitskräfte für den deutschen Arbeitsmarkt zwischen der Türkei und der Bundesrepublik Deutschland“ unterzeichnet. Zwar kamen die ersten Türken schon 1957 nach Deutschland, doch setzte eine Wanderung größeren Umfangs erst nach Unterzeich-

nung des Anwerbeabkommens ein. Im Jahr 1960 lebten etwa 2.700 türkische Staatsangehörige in Deutschland. Bis 1970 werden es nahezu 470.000 Menschen türkischer Herkunft sein.

Istanbul im Jahr 1961

Nehmen wir an, dass unsere Zeitmaschine uns nicht nur zurück in die frühen sechziger Jahre versetzen, sondern auf Knopfdruck auch zugleich ca. 1.700 km südöstlich reisen lassen kann: nach Istanbul im Jahr 1961. Hier würden wir auf tausende junge Männer und Frauen treffen, die in einer befristeten Arbeitsaufnahme im Ausland ihre einzige Chance sehen, um ihre katastrophale wirtschaftliche Situation nachhaltig verbessern zu können.

Was sind das für Menschen, die ihre Arbeitskraft den Deutschen und anderen Europäern verkaufen? Was treibt sie an, fernab der Heimat, in einer für sie völlig fremden Welt, zunächst ohne Familie und Freunde, unter zahlreichen Entbehrungen und mit großem Heimweh zu arbeiten? Woher kommen sie?

Viele haben bereits eine Binnenwanderung innerhalb der Türkei hinter

sich. Die meisten der späteren „Gastarbeiter“ stammten ursprünglich aus dem Süden und Osten der Türkei. Diese Region gilt heute wie damals als extrem unterentwickelt. Die tausend Kilometer entfernte türkische Zentralregierung in Ankara zeigte kaum Interesse an einem wirtschaftlichen Engagement für diese Region des Landes. So trieben neben einer hoffnungslos erscheinenden Wirtschaftslage auch die semifeudalen Sozialstrukturen zahlreiche Menschen zunächst in die wirtschaftlich attraktiveren Regionen der Türkei.

Die Metropolen, die wie Magnete die Menschen aus dem ganzen Land anzogen, erwiesen sich für viele eher als Fata Morgana denn als wirtschaftliche Oase. Die Neuankömmlinge trafen auf eine städtische Gesellschaft, die wenig Bedarf an ungelerten Arbeitskräften hatte. Die meisten hatten zuvor ausschließlich in der Landwirtschaft gearbeitet, die durch saisonal bestimmte Arbeitsabläufe, zeitlich unregelmäßige Tagesabläufe und mangelnde Effektivität gekennzeichnet war. Andere waren im Kleinhandel beschäftigt gewesen oder hatten in unregelmäßigen Abständen saisongebundene Arbeiten verrichtet.



picture-alliance

Bescheidene Lebensumstände: Unterkunft eines türkischen Arbeiters (1970)

Dies betraf insbesondere die aus Südostanatolien und aus den Mittelmeerregionen stammenden Binnenwanderer. Die Zentren waren überfüllt mit Arbeit und Unterkunft suchenden Menschen aus allen Teilen der Türkei. Es entstanden so genannte Gecekondu (von türkisch: „über Nacht gebaut“), Elendsviertel, deren Zahl sich in wenigen Jahren vervielfachte und deren armselige Hütten den Ärmsten der Armen wenigstens ein Dach über dem Kopf boten. Städte wie Istanbul vervielfachten ihre Bevölkerung innerhalb weniger Jahre. 1961 lebten in Istanbul 1,4 Millionen Einwohner; 2010 waren es 16 Millionen Menschen.

Trotz der schwierigen Situation in ihrer Heimat wollten die ersten türkischen Arbeitnehmer, die in die Bundesrepublik Deutschland kamen, nach einem begrenzten Aufenthalt von zwei bis drei Jahren mit ihren Ersparnissen und nach Möglichkeit mit neu erworbenen Fachkenntnissen wieder in die Türkei und zu ihren Familien zurückkehren, um sich dort eine selbstständige Existenz aufzubauen.

Anwerbestopp im Jahr 1973

Reisen wir mit unserer Zeitmaschine zurück nach Deutschland in das Jahr 1973: Deutschland hat sich verändert: Es ist Ende November – es leben ca. 910.500 Türiinnen und Türiken zumeist ohne ihre Familien in der Bundesrepublik Deutschland – gerade erst hat die Bundesregierung einen Anwerbestopp für Ausländer, die nicht aus Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft kommen, verhängt. Dieser Beschluss resultierte aus der Ölpreiexplosion im Herbst 1973 und der sich abzeichnenden Rezession. Bisher war es möglich, nach einer Rückkehr in die Türkei doch wieder nach Deutschland zurückzukommen. Nun gab es nur noch die Möglichkeit, entweder für immer zurückzukehren oder auf

längere Sicht in der Bundesrepublik zu bleiben. Diese Situation verstärkte den Wunsch vieler türkischer „Gastarbeiter“, ihre Familien nach Deutschland zu holen.

Auch wenn seit 1973 keine Arbeitskräfte mehr angeworben wurden und sich in den Folgejahren die Anzahl der in der Bundesrepublik lebenden Ausländerinnen und Ausländer insgesamt verringerte, nahm der Anteil der türkischen Bevölkerung jedoch zu. Während z.B. die Zahl der Griechen in der Bundesrepublik Deutschland nach dem Anwerbestopp von 1973 bis 1981 um 193.500 und die der Spanier um 77.800 zurückging, stieg die Zahl

Akteure in der deutschen Gesellschaft davon aus, dass der Aufenthalt in Deutschland zeitlich begrenzt ist. Faktisch wird eine Rückkehr in die Türkei jedoch immer wieder aufgeschoben. Die mittlerweile in Deutschland lebenden Kinder sollen ihre Schulausbildung beenden, die Eltern haben noch nicht ausreichend Kapital angespart, und die ökonomische Situation in der türkischen Heimat hat sich ebenfalls nicht nachhaltig verbessert.

Um finanzielle Anreize für die Rückkehr zu geben, verabschiedete die bundesdeutsche Regierung am 28. November 1983 das „Gesetz zur Förderung der Rückkehrbereitschaft von



pixelio

Noch in den 80ern kein Ziel der Politik: Integrationsgrafik von G. Altmann

der Türiken im selben Zeitraum um 436.500 Personen.

„Rückkehrförderung“

Reisen wir ins Jahr 1983: Das Ziel der Bundesregierung, durch den Anwerbestopp im Jahr 1973, den Zuzug von Nicht-EU-Ausländern nach Deutschland zu verringern, wurde nicht erreicht. Immer noch gehen beide Seiten, die „Arbeitsmigranten“ und die

Ausländern“, das so genannte „Rückkehrförderungsgesetz“. Es legt fest, dass die zwischen dem 31. Oktober 1983 und dem 30. September 1984 in ihre Heimatländer zurückkehrenden Jugoslawen, Türiken, Spanier, Portugiesen, Marokkaner, Tunesier und Koreaner unter bestimmten Umständen eine Rückkehrhilfe von 10.500 D-Mark zuzüglich 1500 D-Mark für jedes Kind erhalten. Außerdem werden selber eingezahlte Rentenversicherungs-

beiträge ohne Wartezeit, abzüglich des Arbeitgeberanteils, ausgezahlt. Während der Durchführung des Rückkehrförderungsgesetzes 1983 und in der ersten Hälfte des Jahres 1984 kehren rund 250.000 Ausländerinnen und Ausländer - hauptsächlich aus der Türkei - in ihre Heimat zurück. Die, die nicht gehen, richten sich auf einen längeren Aufenthalt in Deutschland ein. Immer mehr „Dauergastarbeiter“ holen ihre Familien nach, die Zahl der Türcinnen und Türken in Deutschland wächst. Es entstehen Kultur-, Arbeiter- und Moscheevereine, Geschäfte und Läden mit türkischen Waren werden eröffnet, Dienstleistungsunternehmen werden gegründet. Von Integration ist aber nach wie vor kaum die Rede.

Im Rahmen einer wissenschaftlichen Konferenz des Zentrums für Türkeistudien im Herbst 1986 in Bursa/Türkei diskutierten die dort tagenden deutschen und türkischen Wissenschaftler Fragen, welchen Zeitraum man für die Integration der Türken in Deutschland benötigen wird oder wie sich die Lebenssituation von Türken wohl in 25 Jahren darstellen wird.

Deutschland im Jahr 2011

Heute, im Jahr 2011, 25 Jahre nach der Konferenz in Bursa, lässt sich diese Frage nicht eindeutig beantworten. Es ist zwar ein stärkeres Bewusstsein auf allen Seiten über den dauerhaften Aufenthalt von Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte entstanden. Inzwischen definiert sich Deutschland als Einwanderungsland, hat sein Staatsangehörigkeits- und Zuwanderungsrecht reformiert und hat mit dem Nationalen Integrationsplan eine Integrationsoffensive gestartet, die alle politischen und gesellschaftlichen Ebenen und alle Themenbereiche umfasst. Integration heißt dabei längst nicht mehr An-



picture-alliance

Eine Person, zwei Identitäten: Die Kinder der Zugewanderten

passung oder Assimilation, sondern die Ermöglichung gleichberechtigter Teilhabechancen an gesellschaftlichen Ressourcen bei Respektierung des gesetzlichen Rahmens und kultureller Vielfalt. Mehr als ein Drittel der ca. 2,8 Millionen Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte haben die deutsche Staatsbürgerschaft erworben, auch wenn sie sich oft nach wie vor mit der Türkei verbunden fühlen.

Längst ist die Integration zu einem Querschnittsthema in allen gesellschaftlichen Bereichen geworden. Es gibt ein Bundesamt für Migration, verschiedene Länderregierungen haben eigene Integrationsministerien. Es hat sich so etwas wie ein türkeistämmiger Mittelstand in Deutschland etabliert, zu dem Unternehmer, Lehrer, Facharbeiter, Wissenschaftler, Ärzte und sonstige Freiberufler gerechnet werden können. Derzeit studieren ca. 80.000 Erwachsene mit türkischer Migrationsgeschichte an den deutschen Fachhochschulen und Universitäten, im Handwerk sind heute die gut ausgebildeten Menschen, die aus den ehemaligen „Gastarbeiterfamilien“ stammen, nicht wegzudenken. Auch auf allen Ebenen in den Betrieben sind

diese Menschen heute geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Im Sport, in Mannschaften von der Kreisklasse bis hin zur deutschen Fußballnationalmannschaft sind sie Leistungsträger und fester Bestandteil des Teams. Selbstverständlich rekrutieren sich aus den „Gastarbeiterkindern“ heute auch zahllose Stadträte, Landesparlamentarier und Bundestagsabgeordnete. Sie sind in den Parteivorständen vertreten, sie sind Staatssekretäre und Ministerinnen.

Trotz dieser unbestreitbaren Integrationserfolge vergeht kaum ein Tag, an dem nicht über die schlechte Integration von „Türken“ geklagt wird. Es sind nicht nur die Medien, die nur zu gerne Äußerungen von ehemaligen Bundesbankern, Politikern oder Wissenschaftlern aufgreifen, die die Integration für gescheitert erklären, über vermeintliche gesellschaftliche Missstände schwadronieren oder die Verantwortung für Integrationsdefizite einzig bei den Zuwanderern ausmachen. Selbst in breiten Teilen der Öffentlichkeit gelten Türken als Symbol der Überfremdung, und es hat sich offensichtlich der Eindruck verfestigt, dass die Integration eine Sisyphos-

arbeit ist und Erfolge nur marginal zu verzeichnen sind. Dem lässt sich entgegenhalten, dass im öffentlichen Diskurs kaum zwischen den türkischen Zuwanderern der 1. Generation und den in Deutschland geborenen Kindern und Enkeln mit ihren deutlich messbaren Integrationserfolgen differenziert wird.

Selbst 50 Jahre nach Ankunft der ersten türkischen Gastarbeiter sind deren Enkel, die in Deutschland geboren sind, die in der Regel die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen, die das komplette Bildungssystem in Deutschland durchlaufen haben, in der öffentlichen Wahrnehmung häufig noch die „Türken“. Dies bestätigen auch neueste Forschungsergebnisse des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZFTI): Auf Basis jährlicher Befragungen türkischer Haushalte konnte das Team um die Forscher Dr. Dirk Halm und Dr. Martina Sauer im Jahr 2009 empirisch nachweisen, dass das Zusammenleben seit 1999 nicht schlechter geworden ist, sondern sich langsam, aber stetig intensiviert hat, wie an den wachsenden interethnischen Kontakten ablesbar ist – und das obwohl Bildungs- und Arbeitsmarktchancen der Gruppe sich kaum verbessert haben.

Die gesellschaftliche Einbindung, die in der Öffentlichkeit als der zentrale Bereich der Integration wahrgenommen wird, nimmt hingegen insgesamt über die Zeit seit 1999 und auch in den letzten Jahren zu, freundschaftliche Beziehungen zu Deutschen sind aus Sicht der Migranten nicht so selten, wie der gesellschaftliche Diskurs glauben macht, wobei die Einbindung der Nachfolgegeneration noch deutlich intensiver ist, als dies für die erste Generation gilt.

Nur eine sehr kleine und gleich bleibend geringe Minderheit von we-

nigen Prozent ist freiwillig von der deutschen Gesellschaft isoliert. Die Forschungsergebnisse des ZFTI belegen, dass sich die Menschen aus Zuwandererfamilien um ihre Einbindung in die Gesellschaft – mit dem Erwerb von Bildungsabschlüssen als Voraussetzung für die Integration in den Arbeitsmarkt und mit dem Aufbau von Netzwerken und Beziehungen in die Mehrheitsgesellschaft – bemühen müssen, und dies in zahllosen Fällen auch tun, der Erfolg aber letztendlich entscheidend von der Durchlässigkeit der Gesellschaft abhängt, beim Schulsystem angefangen.



Privat

Der Autor Dr. Andreas Goldberg

Noch immer gelingt es beispielsweise auch gut ausgebildeten Migranten schlechter als entsprechenden Einheimischen, auf dem Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und in angemessene berufliche Positionen zu kommen.

Die Diskussion um vermeintliche Parallelgesellschaften geht damit am Kern der sich heute stellenden Integrationsaufgaben in Deutschland vorbei. Es scheint sich eher um ein soziales als ein ethnisches Problem zu handeln. Angesichts der weitgehenden wirtschaftlichen Ausgrenzung der Menschen mit türkischer Migrationsgeschichte ist es sogar erstaunlich, dass die parallelgesellschaftlichen Strukturen nicht viel ausgeprägter sind und diese Menschen stattdessen noch in so hohem Maße Integrations-

leistungen erbringen. Dabei gibt es zu dem eingeschlagenen Weg der Integration keine Alternative. Nicht nur unser sozialer Frieden, sondern auch unsere wirtschaftliche Leistungsfähigkeit wird davon abhängig sein, wie schnell und inwieweit es gelingen wird, soziale Ungleichheiten zu beseitigen und die Potentiale aller Menschen in Deutschland zu nutzen.

Das Glas ist halbvoll

Auch wenn in den ersten 30 Jahren der türkischen Migrationsgeschichte Integrationspolitik kaum stattfand und auch in dem Jahrzehnt danach Integrationsmaßnahmen nur sehr schleppend verliefen und von weiten Teilen der deutschen Gesellschaft eher argwöhnisch betrachtet wurden, gibt der „Sinneswandel“ in deutscher Politik, in Wirtschaft und Gesellschaft Anlass zum Optimismus. Das „Glas der Integration“ ist heute eher halbvoll als halbleer. Sofern es uns in den nächsten Jahren gelingt, allgemeine Reformen im Bildungssystem zu realisieren und dadurch soziale Ungleichheiten weiter zu reduzieren, wenn wir den demographischen Wandel als Chance und nicht als Bedrohung betrachten, sind die Chancen gut, dass uns die Integration gelingt.

Die Erfolge der jüngsten Integrationsmaßnahmen wie die Sprachstandserhebungen und frühkindliche Sprachförderung werden sich bereits in wenigen Jahren deutlich zeigen, und es wird sicher keine weiteren 50 Jahre dauern, bis sich die Diskussion um die Integration – zumindest bei den Menschen mit türkischem Migrationshintergrund – in Deutschland vollständig erledigt hat.

Der Autor ist Geschäftsführer Stiftung Zentrum für Türkeistudien in Essen.

Grußwort des türkischen Botschafters

Von S.E. Ahmet Acet

Ich bedanke mich bei dem Magazin „Treffpunkt“ für die Gelegenheit, meine Gedanken zu den letzten 50 Jahren von der Ankunft der ersten türkischen Arbeitskräfte bis heute darlegen zu können.

Im Rahmen der Entwicklungen seit der Unterzeichnung des Anwerbeabkommens zwischen der Türkei und Deutschland 1961 ging es hauptsächlich um Menschen. Die Menschen, die 1961 und in den folgenden Jahren aus der Türkei nach Deutschland kamen, brachten auch ihre Kultur, Traditionen, ihren Glauben und ihre Hoffnungen auf eine bessere Zukunft mit. Während sie versuchten, in diesem Land ein neues Leben aufzubauen, bemühten sie sich zugleich, sich in das wirtschaftliche, gesellschaftliche, und politische Leben in Deutschland einzubringen.

Die Zuwanderer aus der Türkei nutzten in diesem Prozess zum einen die Möglichkeiten einer Wohlstandsgesellschaft wie Deutschland, zum anderen leisteten sie einen bedeutenden Beitrag zum Wohlstand sowohl Deutschlands als auch der Türkei und bildeten neue und feste Brücken der Freundschaft zwischen beiden Ländern.

Die erfolgreichen Persönlichkeiten, die in diesen 50 Jahren verschiedene Positionen tätig waren und über die in den Medien meist berichtet wird, sind ohnehin bekannt. Jedoch leisten auch andere unzählige türkische Migrantinnen und Migranten, mit denen wir in

unterschiedlichen Bereichen des täglichen Lebens zusammenkommen und deren Namen wir nicht kennen, einen Beitrag zum gesellschaftlichen Leben dieses Landes. Diesen begegnen wir in einem sehr breiten Spektrum von Berufsgruppen wie Arbeitern, Verkäufern, Ärzten, Lehrern, Autoren, Künstlern, Handwerkern, Anwälten und Unternehmern. Jedes Beispiel steht für eine eigene Geschichte, die sich nicht in den Statistiken widerspiegelt.

Wie auch die zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz stets betonen, haben sich die Migrantinnen und Migranten in diesem Bundesland weitgehend in die Gesellschaft integriert, wobei der überwiegende Teil von ihnen türkischer Herkunft ist. Ich denke, dass bei den Erfolgen, die beim Aufbau einer gemeinsamen Zukunft erzielt wurden, gegenseitige Akzeptanz und das den Migrantinnen und Migranten vermittelte Gefühl der Zugehörigkeit eine wichtige Rolle spielten. Denn Integra-



Botschafter Ahmet Acet

tion und Akzeptanz müssen beiderseitig erfolgen.

Die Generationen, die sowohl die deutsche als auch die türkische Sprache beherrschen, steigern unsere Erwartungen im Hinblick auf die Zukunft. Die Zahl der Erfolgsgeschichten wird durch die Verbesserung des Bildungsstandes der Türiinnen und Türiken in Deutschland und dank der in den letzten Jahren steigenden Erfolgskurve weiter zunehmen. Dabei kommen sowohl den Behörden, die den Kindern Chancengleichheit gewähren sollten, als auch den türkischen Eltern wichtige Aufgaben zu.

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den Landesbehörden für ihre Aufmerksamkeit und Bemühungen bei der Förderung und Unterstützung der türkischen Bürger beim Integrationsprozess sowie dabei, dass sie ihre Kultur, Bildung, Sprache und ihren Glauben erleben und erlernen.

Die vergangenen 50 Jahre haben beide Gesellschaften mehr als nur einander näher gebracht, sie haben sie zusammenwachsen lassen. Es ist natürlich, dass dabei Probleme entstehen. Wichtig ist jedoch, dass diese Probleme mit einer realistischen und aufrichtigen Herangehensweise behandelt werden und gemeinsam nach Lösungen gesucht wird. Wir weisen weitaus mehr Gemeinsamkeiten auf als Unterschiede. Dies wird von denjenigen, die sich wirklich gegenseitig zu verstehen versuchen, sehr viel deutlicher wahrgenommen.

Solange unsere Unterschiede als Bereicherung empfunden werden, werden unsere „Treffpunkte“ uns in eine bessere Zukunft führen.

Sayin Buyukelci



picture-alliance

Treffpunkt Gemüseladen: Viele türkische Zuwanderer sind Unternehmer

Statt „Türken“ Kollegen

Partizipation und Solidarität als Grundlagen der Migrationspolitik aus gewerkschaftlicher Sicht. Von Dieter Muscheid

Bei der Anwerbung türkischer „Gastarbeiter“ ab 1961 spielte das Thema „Islam“ keine große Rolle. Die Menschen wurden von der deutschen Wirtschaft gerufen, weil sie gebraucht wurden, um den Arbeitskräftebedarf zu decken. Das entsprach übrigens dem Grundmodell deutscher Migrationspolitik seit der Kaiserzeit: Man hat Migration in der Regel zugelassen, wenn Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber flexible und billige Arbeitskräfte brauchten, das heißt vor allem für den unteren und eher schlecht entlohnten Bereich des Arbeitsmarkts mit entsprechend harten Arbeitsbedingungen.

Kaum eine Rolle spielte daher damals auch das Thema Integration. Da man sich Arbeitsmigration nach Deutschland als kurzen Gastaufenthalt vorstellte, machte man den Zugewanderten kaum Integrationsangebote. Für ihre gleichberechtigte Teilhabe in der deutschen Gesellschaft interessierte

man sich jahrzehntelang wenig. Davon reden wir erst seit wenigen Jahren - ein Ausdruck davon ist, dass es Integrationskurse erst seit 2005 gibt.

Wichtiger Beitrag der Migrantinnen und Migranten zum Wirtschaftswachstum

Ein großer Teil der Menschen mit eigenen oder familiären Wurzeln in der Türkei, die heute in Deutschland leben, ist damals als „Gastarbeiter“ zugewandert, ist im Rahmen des Familiennachzugs hierher gekommen oder wurde als Nachkomme in Deutschland geboren. Diese Menschen bilden einen wichtigen Teil unserer Gesellschaft, auch in Rheinland-Pfalz. Die Türiinnen und Türiken stellten einen wesentlichen Anteil aller „Gastarbeiter“, die vom ersten Anwerbeabkommen 1955 bis zum Anwerbestopp 1973 nach Deutschland gekommen sind. Knapp 2,6 Millionen Ausländer waren am Ende dieses Zeitraums in

der deutschen Wirtschaft beschäftigt. Wegen der relativ wenigen Industriezentren war Rheinland-Pfalz dabei zwar keines der Hauptzielländer, aber entlang der Rheinschiene trugen die „Gastarbeiter“ wesentlich zum rheinland-pfälzischen Wirtschaftswachstum bei. Sie nahmen dabei besonders harte und belastende Arbeitsbedingungen in Kauf.

Für die Gewerkschaften war damals wichtig, dass die Neuankömmlinge in der Arbeitswelt als Kolleginnen und Kollegen galten und nicht ausgebeutet wurden. Vor der ersten Anwerbung hat der DGB gegenüber der Bundesregierung und Arbeitgebern gleiche Bedingungen in arbeits-, tarif- und sozialrechtlicher Hinsicht gefordert und weitgehend durchgesetzt. Es ging vor allem darum, dass das Prinzip gleicher Lohn für gleiche Arbeit zu gelten hat und Tarifverträge nicht unterlaufen werden. Am Arbeitsplatz räumt das von uns erkämpfte Betriebsverfassungsgesetz seit 1972 allen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern unabhängig von der Staatsbürgerschaft gleiche Mitbestimmungsrechte ein.

Die DGB-Gewerkschaften sind die Gewerkschaften aller Menschen in Deutschland. Wir organisieren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unabhängig von Migrationshintergrund, Staatsbürgerschaft oder Aufenthaltsstatus. Nach unseren Daten entspricht der Anteil der „Ausländer“ an den Gewerkschaftsmitgliedern etwa ihrem Anteil an allen Erwerbstätigen. Ihr Anteil an den Funktionärinnen und Funktionären und ehrenamtlich Aktiven innerhalb der Gewerkschaften und in der betrieblichen Mitbestimmung ist sogar überproportional. Die größte Gruppe der gewerkschaftlich Organisierten mit ausländischem Pass stellen dabei die Türiinnen und Türiken. Nicht mitgezählt ist die große Zahl von Menschen mit deutschem

Pass, von Deutschen mit Migrationshintergrund, innerhalb der Gewerkschaften.

Gleichberechtigung, Zugang zu Bildung und Arbeitsmarkt als Schlüssel

Zuwanderung hat uns bereichert, hat Rheinland-Pfalz vielfältiger gemacht, hat unserer Wirtschaft Fachkräfte und Kompetenzen gebracht. Gleichzeitig stellt sie alle vor Herausforderungen, die gemeinsam angegangen werden müssen. Voraussetzung dafür ist eine Kultur der Anerkennung. Selbstverständlich sollte beispielsweise die Einführung eines kommunalen Wahlrechts für alle Menschen mit dauerhaftem und rechtmäßigem Aufenthalt in Rheinland-Pfalz sein, wie es für EU-Bürgerinnen und Bürger bereits gilt. Darüber hinaus ist Einbürgerung ohne unnötige Hürden ein wichtiger Schritt. Gerade für viele Türkinnen und Türken als größte „Ausländer“-Gruppe in Deutschland wäre dies ein wichtiges Angebot.

Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und Arbeitsmarkt ist eine entscheidende Grundlage für erfolgreiche Integration. Die Arbeitswelt sowie das Bildungssystem müssen im Zentrum der Anstrengungen stehen, ein gutes Zusammenleben aller Menschen in Rheinland-Pfalz zu ermöglichen. Über ein Viertel der jungen Berufseinsteiger haben heute Eltern, die nicht in Deutschland geboren sind. Erfolgreiche Integration zeigt sich darin, dass auch Kinder von Migrantinnen und Migrantinnen deutliche Bildungserfolge erzielen. Immer mehr von ihnen erreichen höhere Schulabschlüsse. Dieses Potenzial ist zu sehen und anzuerkennen, wenn man bestehende Probleme angehen will. So muss der Anteil von jungen Menschen ohne Schulabschluss weiter reduziert werden. Das Bildungssystem muss seine gesellschaftliche Integrationsaufgabe



privat

DGB-Landeschef Dieter Muscheid

von der Kindertagesstätte an besser wahrnehmen. Es darf unterschiedliche Voraussetzungen im Elternhaus nicht verfestigen, sondern muss sie im Sinne einer Förderung aller ausgleichen.

Studien zeigen, dass ein großes Problem im Übergang von der Schule in die Berufsausbildung liegt. Selbst bei gleichen Schulleistungen und gleicher Sprachkompetenz haben Jugendliche mit Migrationshintergrund oft schlechtere Chancen einen Ausbildungsplatz zu erhalten. Es müsste eigentlich auch im Interesse der Betriebe sein, dass Potenziale und Qualifikationen junger Menschen entscheidend sind, und dass niemand aufgrund seines Migrationshintergrunds diskriminiert und aussortiert wird. Für Migrantinnen und Migrantinnen, die mit im Herkunftsland erworbenen Kompetenzen und Abschlüssen kommen, muss ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren und auf Unterstützung und Beratung durchgesetzt werden.

Von der Anwerbung zur Arbeitnehmerfreizügigkeit

Die alten Anwerbeabkommen gibt es heute nicht mehr. Dafür besteht Freizügigkeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der EU. Zum 1. Mai

2011 kamen die mittel- und osteuropäischen Staaten der Erweiterungsrunde aus 2004 hinzu. Ganz ähnlich wie bei der „Gastarbeiter“-Anwerbung ist den Gewerkschaften auch jetzt wichtig, dass Mobilität fair gestaltet wird. Voraussetzung dafür ist der Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche und gleichwertige Arbeit am gleichen Ort“. Es muss verhindert werden, dass deutsche Unternehmen Menschen mit Migrationshintergrund benutzen, um Löhne und Arbeitsbedingungen zu verschlechtern.

Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer aus anderen Mitgliedsstaaten dürfen nicht zu schlechteren Bedingungen beschäftigt werden als dauerhaft in Deutschland Beschäftigte. Mindeststandards würde ein gesetzlicher Mindestlohn bzw. die Aufnahme aller Branchen in das Arbeitnehmerentsendegesetz schaffen. Darüber hinaus muss Leiharbeit begrenzt und reguliert werden. Das rheinland-pfälzische Tariftreuegesetz ist beispielhaft und der richtige Ansatz, um Lohndumping zu verhindern.

Wichtig und im Interesse aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Deutschland ist, dass alle ausländischen Kolleginnen und Kollegen ihre Rechte kennen. Das gilt übrigens auch für Menschen, die mit prekärem Aufenthaltsstatus („ohne Papiere“) in Rheinland-Pfalz leben. Migrantinnen und Migrantinnen sind unsere Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Gewerkschaftliches Handeln baut darauf, Probleme gemeinsam, solidarisch anzugehen. Solidarität heißt dabei auch, Ausbeutung zu verhindern und errungene Standards zu sichern. Das war 1961 der richtige Ansatz zum Umgang mit Arbeitsmigration, und er ist es auch heute.

Der Autor ist DGB-Landesvorsitzender in Rheinland-Pfalz.

Immer wertvoller

Zuwanderung ist wichtig für die Wirtschaft – damals wie heute.

Von Dr. Gerhard F. Braun

Als vor 50 Jahren das Anwerbeabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Türkei abgeschlossen wurde, versprachen sich beide Seiten hiervon Vorteile. Die Bundesrepublik im Wirtschaftswunder-Aufschwung benötigte Arbeitskräfte, um der Aufträge Herr zu werden. Und die Türkei sah ein solches Abkommen als Chance, die hohe Arbeitslosigkeit zu senken, ihr Handelsbilanzdefizit mit der Bundesrepublik durch Geldzahlungen der so genannten Gastarbeiter in die Heimat auszugleichen sowie ihre Bürger in den modernen Industrieanlagen nördlich der Alpen zu qualifizieren. Denn es war ursprünglich keineswegs so geplant, dass die „Gastarbeiter“ in Deutschland bleiben sollten. Im Gegenteil - in dem Anwerbeabkommen war ausdrücklich die Rückkehr der türkischen Arbeitskräfte nach spätestens zwei Jahren vorgesehen.

Doch es kam anders. Die Unternehmen profitierten von den Arbeitskräften und die Arbeitskräfte gewöhnten sich an ein Leben, das vielfach deutlich angenehmer war, als sie es von zu Hause kannten. Von der Rotation zurück in die Türkei nach zwei Jahren wollte man schnell nichts mehr wissen, und auch die ebenfalls vertraglich festgelegte Maßgabe, es sollten nur Unverheiratete angeworben werden und ein Familiennachzug sei ausgeschlossen, wurde im Laufe der Jahre nicht mehr mit Leben gefüllt. So stieg die Zahl der türkischstämmigen Menschen in Deutschland bis 2009 auf 2,5 Millionen. Leider wurden die damit verbundenen Herausforderungen der Integration anfangs nicht erkannt

– auch aufgrund der vorgesehenen Regelungen, die eine Rückkehr der türkischen Arbeitskräfte in ihre Heimat vorsahen. Erst spät merkte man, dass für viele Türiinnen und Türiren Deutschland schon bald zur Heimat geworden war.

Türkischstämmige Mitbürger sind selbstverständlicher Teil der Gesellschaft

Und so fühlten sich manche türkischen Auswanderer, aber erst recht deren Kinder, wie entwurzelt. Sie lebten zwischen zwei Gesellschaften: Mit der Türkei verband sie nicht mehr viel, und in Deutschland spürten sie Ablehnung oder sich zumindest nicht willkommen. Zudem waren viele der immer noch so genannten Gastarbeiter ohne schulische oder berufliche Abschlüsse nach Deutschland gekommen. Denn wer damals schon einen guten Job in der Türkei hatte, hatte auch keinen Grund auszuwandern. Ihnen blieben bei uns zumeist die nied-

rigqualifizierten Jobs in der Industrie. Doch das blieb nicht so. Während noch 68 Prozent der Einwanderer aus der Türkei als beruflich unqualifiziert eingestuft werden mussten, sank dieser Wert bei deren Kindern rapide auf nur noch 27 Prozent. Das war zwar immer noch deutlich mehr als in der Gesamtbevölkerung – aber klar wird anhand solcher Zahlen auch: Sie hatten mehr Chancen als ihre Eltern und haben sie vielfach auch genutzt.

Heute sind Menschen mit türkischem Migrationshintergrund ein selbstverständlicher Teil unserer Gesellschaft – und somit auch in unseren Betrieben. In einer immer mehr globalisierten Welt werden Menschen mit Migrationserfahrung immer wichtiger und wertvoller für Unternehmen. Der kulturelle Brückenschlag ist für internationale Geschäfte von großer Bedeutung. Wer bereits in seiner Persönlichkeit hierzu Erfahrungen gesammelt hat, dem fällt dies im beruflichen Leben oft leichter. Allerdings: Die Statistik macht deutlich, dass Menschen mit türkischem Migrationshintergrund in vielen Betrachtungen insgesamt immer noch schlechter abschneiden als Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland insgesamt.



Kultureller Brückenschlag ist gefragt: Türkisch-deutscher Kulturverein (Berlin)

Die zweite Einwanderer-Generation holt auf

So liegt nach Angaben des Instituts der deutschen Wirtschaft (IW) in Köln die Erwerbstätigen-Quote von Menschen mit Migrationshintergrund insgesamt bei 76 Prozent, die von türkischen Migranten jedoch bei 71 Prozent. Die Arbeiten, die sie ausüben, sind noch immer eher niedrigqualifiziert. So sind 42 Prozent aller Migranten Arbeiter und 34 Prozent Angestellte. Bei den Migranten mit türkischem Hintergrund sprechen wir von 51 Prozent Arbeitern und 22 Prozent Angestellten. Und auch bei den Empfängern von ALG I/ bzw. Hartz IV sind die Verhältnisse entsprechend: 21 Prozent aller Migranten und 28 Prozent aller türkischstämmigen Migranten sind auf diese Einkommensquelle für ihren Lebensunterhalt angewiesen.

Etwas besser wird es, wenn man zwischen der ersten und der zweiten Migrantengeneration unterscheidet: Hier nähert sich die zweite Migrantengeneration mit türkischem Background den Durchschnittswerten der Migranten insgesamt deutlich an: Das Verhältnis zwischen Angestellten (36 Prozent) und Arbeitern (40 Prozent) ist sogar besser, als bei der Vergleichsgröße aller Migranten, allerdings immer noch schlechter, als wenn man die zweite Generation aller Migranten heran zieht (44 Prozent Angestellte zu 35 Prozent Arbeiter). Diese Zahlen unterstützen die These, dass sich mit steigender Verweildauer immer bessere Integrationseffekte einstellen.

Das ist gut zu wissen, um auch für die Zukunft lernen zu können: Denn wir kommen nicht umhin, wieder eine Zuwanderungsdebatte offensiv zu führen. Der demografische Wandel hat bereits heute zu einem deutlich spürbaren Fachkräftemangel geführt. Besonders in der den sogenannten

MINT-Berufen, also Tätigkeiten, die eine mathematische, ingenieurwissenschaftliche oder technische Qualifikation erfordern, ist der Mangel deutlich spürbar: Die MINT-Lücke wird aktuell deutschlandweit auf 117.000 Menschen beziffert. Diese Lücke werden wir auf absehbare Zeit nicht mit dem Arbeitskräftepotenzial schließen können, das uns gegenwärtig zur Verfügung steht. Entweder fehlt in vielen Bereichen die Grundqualifikation, oder aber schlicht das Interesse, oder das Verständnis für mathematisch-technische Zusammenhänge.

Ganzheitliche Zuwanderungssteuerung gegen den Fachkräftemangel

Daher brauchen wir eine – gesteuerte und zielgerichtete – Zuwanderung aus dem Ausland. Das eine solche Zuwanderungswelle kaum mit der sogenannten „Gastarbeiter“- Welle vergleichbar ist, liegt auf der Hand: Es geht um hochqualifizierte Fachkräfte – der Gesetzgeber fordert aktuell ein Mindestgehalt von 66.000 Euro - in einer begrenzten Zahl. Und: Sie kommen in ein Deutschland, das sich der Integrationsnotwendigkeit wesentlich bewusster ist als noch vor 50 Jahren. Dennoch müssten die Rahmenbedin-

gungen für eine solche Zuwanderung klar geregelt sein, denn noch immer fehlt es an einem ganzheitlichen Ansatz zur Zuwanderungssteuerung.

Wir brauchen die Einführung eines bedarfs- und qualifikationsorientierten Punktesystems, wie es beispielsweise Länder wie Kanada oder Australien erfolgreich anwenden. Nach dem Punktesystem kann Zuwanderung nach Deutschland bei Vorliegen bestimmter Qualifikationen wie Ausbildung, Berufserfahrung und Sprachkenntnissen gesteuert werden. Im Rahmen von der Politik vorgegebener Kontingente können schnell und unbürokratisch diejenigen ausgewählt werden, die in Deutschland gebraucht werden.

Aktuelle Studien belegen die positiven Auswirkungen einer solchen arbeitsmarktorientierten Zuwanderungssteuerung: In den Ländern, die ihre Zuwanderung qualifikationsorientiert steuern, sind die Zuwanderer besonders oft hochqualifiziert. Und von einer Zuwanderung Hochqualifizierter sind positive Beschäftigungseffekte, eine höhere Wachstumsrate und damit insgesamt mehr wirtschaftliche Dynamik zu erwarten.

Wir dürfen daher feststellen, dass für unseren Wirtschaftsstandort – damals wie heute – Einwanderung ein ganz wichtiges Entwicklungselement darstellt. Ganz klar: Unsere Wirtschaft hätte nicht diese Stellung in der Welt, und unsere Unternehmen würden heute nicht da stehen, wo sie stehen, wenn es die Einwanderung von türkischen Arbeitskräften vor 50 Jahren nicht gegeben hätte.



LVU-Präsident Dr. Gerhard F. Braun

Der Autor ist Präsident der Landesvereinigung Unternehmerverbände Rheinland-Pfalz (LVU).



Guido Steinacker

Seit einigen Jahren wohnt Ayla Akyildiz in Mainz, ihr Herz hängt an Bingen

Ein Binger Mädchen ist aus ihr geworden

Die gebürtige Istanbulerin Ayla Akyildiz baute neben der Arbeit gesellschaftliche Aktivitäten auf

Das nennt man eine Vorbereitung: Als Ayla Akyildiz im Oktober 1968 in der Bundesrepublik Deutschland einreist, hinein in eine ihr noch unbekannte Welt, hat sie ein Buch in türkischer Sprache im Gepäck, das urdeutschen Geist enthält: Die Übersetzung von Goethes „Faust“.

Akyildiz war mit 29 Jahren keine ganz junge und vor allem keine ungebildete Frau, als sie wie zu jener Zeit viele tausend Arbeiter die Türkei auf der Suche nach einer besseren Zukunft verließ. „Ich wollte unabhängig sein, einen eigenen Weg gehen“, beschreibt die heute 73-Jährige ihre Motive für die Emigration eher mit persönlichen als mit wirtschaftlichen Zielen.

Als unehelich geborenes Kind wuchs sie bei den Großeltern auf und hei-

ratete 1953 mit gerade 15 Jahren. Tochter Nalan wurde drei Jahre später geboren, 1965 wurde die Ehe wieder geschieden.

Deutschland, das war eine Möglichkeit, den eigenen Weg zu gehen, aber keineswegs die erste Wahl für die gebürtige Istanbulerin. Eigentlich wäre sie gerne nach Großbritannien gegangen, lernte dafür englisch. Doch aus dieser Idee wurde nie etwas. Dank ihrer Sekretarienausbildung für englisch und französisch sah es dagegen zunächst so aus, als könnte sie bei Siemens anfangen. „Die haben händerringend nach Kräften gesucht – aber ich war 29 Jahre alt und die haben nur bis 25 Jahre genommen.“

So kam Plan C zum Zuge: Im Dezember 1968 landete Akyildiz in Würzburg in Rheinhessen, in einer Außen-

stelle ihres Arbeitgebers, des Binger Spielautomatenherstellers NSM. Ihre erste Firma sollte bis zum Wechsel in die Rente ihre einzige bleiben – ein ziemlich seltener Verlauf von Arbeitsmigration. Im Verlauf der Jahre wechselte Akyildiz innerhalb der Firma zwei Mal den Arbeitsplatz, über Sprendlingen veränderte sie sich 1976 schließlich zum Stammsitz der Firma nach Bingen.

Seit 2001 wohnt Akyildiz zwar in Mainz, vor allem der Nähe zu ihrer Tochter Nalan wegen. „Ich bin ein Binger Mädchen“, sagt sie aber ganz eindeutig bis heute. Das erklärt sich leicht, wenn man auf ihre gesellschaftliches Engagement schaut, dass Akyildiz in ihren Binger Jahren auf vielen Ebenen entwickelte. Dieselbe Einbindung in Verbände und Gruppen wie sie sie während der Berufsphase aufbaute, hat sie in Mainz nie erreicht, allerdings auch nicht mehr ernsthaft angestrebt.

Die Binger Oberbürgermeisterin Birgit Collin-Langen (CDU) drückte den Dank der Stadt an ihre bekannte Mitbürgerin aus. In einem persönlichen Brief an Akyildiz erinnerte Collin-Langen im November 2002 vor allem an den gut angenommenen Vhs-Kurs „Mama lernt deutsch“, den Akyildiz angestoßen hatte.

Sechs Jahre Vorsitz im Ausländerbeirat gehören zu ihren Binger Jahren, von denen vor allem die von ihr zusammengestellten Ausstellungen öffentliche Aufmerksamkeit erzielten. Die dritte Ausstellung stellte Biografien von 25 Frauen zusammen, die zusammen mit Akyildiz von ihrer Firma in der Türkei angeworben wurden, begrenzt auf zunächst zwei Jahre. Wie üblich, führte die Zugfahrt in jenem Oktober 1968 mit vielen anderen Angeworbenen zunächst nach München, „da kamen drei Züge mit über 3000

Mädchen an“, schildert Akyildiz. Von Bayern aus wurden die Neuankömmlinge dann auf weiterführende Züge in die Zielregionen verteilt.

Auf der Tafel mit den Biografien kann Akyildiz noch heute einzelne der Kolleginnen benennen und erinnert sich an ihre Schicksale. „Da war eine Frau dabei, die nur ein Jahr blieb um Geld für eine Ballettausbildung zu verdienen“, schildert Akyildiz. Eine andere Frau war reich, „aber ihr Mann hat sie betrogen“, und so suchte sie für einige Zeit Abstand in Deutschland. Es waren also keineswegs nur Frauen im Zug, die sich aus wirtschaftlicher Not und ohne Qualifikationen eine Arbeit im reichen Deutschland suchten. „Ungefähr die Hälfte dieser 25 Frauen hatte sogar eine gute schulische Bildung.“

Näher kennengelernt haben sich diese Frauen erst auf der Zugfahrt von Mainz nach Bingen, und schon damals hätte sie sich vorstellen können, in der Stadt zu bleiben. „Ich fand Bingen eine schöne Stadt, mit viel Licht – und ich sah das Schild der Berlitz-Sprachschule“, sagte sie. Aber stattdessen ging es über diesen Umweg nach Wörrstadt, „ins Dunkle hinein, da habe ich schon etwas Angst bekommen“. Schaurig war auch die Gehaltspolitik ihres Arbeitgebers. „In der Türkei haben wir Verträge über 2,95 Mark Stundenlohn unterschrieben – als wir in Wörrstadt waren, wurden uns neue Verträge vorgelegt mit 2,65 Mark“, schildert sie. Ein Zurück gab es für die Arbeiterinnen freilich nicht.

Von Beginn an beschränkte Akyildiz sich nicht auf das Arbeiterdasein. „Ich muss Deutsch lernen“, sagte sie sich und nahm neben der Arbeit den damals äußerst mühsamen Weg von Wörrstadt nach Mainz in Kauf um in der Berlitz-Schule die Sprache ihrer neuen Heimat zu verstehen. Das klappte trotz allen Fleißes nur bedingt.



Guido Steinacker

Für eine Ausstellung sortiert Akyildiz Erinnerungen an ihre Integrationsarbeit

Denn mit dem Deutschen haben viele mundartlich geprägte Rheinessen schließlich auch ein Problem. „Ich habe die Leute auch mit dem Sprachkursen immer noch nicht verstanden, im Theater dagegen sofort“, sagt Akyildiz. Diese Welt gefiel ihr nicht nur wegen des Hochdeutsch gut. „Dadurch bin ich auch mit ganz anderen Menschen zusammengekommen.“ Viele Jahre pflegte sie ihre neue Passion mit einem Theaterabo, „dann war alles so modern...“.

In der Firma fühlte Akyildiz sich durchaus wohl, „ich habe dort sehr gute Freunde gefunden“. Allmählich entwickelte sie Aktivitäten als Bürgerin ihrer Stadt Bingen, zuerst als Basar-Organisatorin. Akyildiz blickt zufrieden auf die Zeit zurück, in der sie schon mal gefragt wurde, wie ausgerechnet sie dazu komme, so etwas zu tun. „Das hat Spaß gemacht und war ein großer Erfolg“, ist ihre Antwort noch heute.

1991 war Akyildiz Gründungsmitglied des „Internationalen Freundeskreises Bingen“, den die SPD initiiert hatte. Ein Jahr lang saß sie der Gruppe vor

und gab Deutschunterricht als Bestandteil der Angebote des Freundeskreises. In jener Phase häufte sich das Schaffen neben der Erwerbsarbeit bei Akyildiz deutlich: Ausstellungen, Begegnungsfeste mit Theaterprogramm in Fremdsprachen gehörten zum regelmäßigen Programm.

Als Akyildiz 1999 eine Zeitlang zurück in die Türkei ging um die kranke Mutter zu pflegen, brach gezwungenermaßen auch das Engagement zusammen, den Vorsitz des Ausländerbeirates gab sie deshalb beispielsweise auf. Den Abschluss bildete 2001 die Ausstellung „Unser Weg nach Deutschland“. Einige Fotowände hat Akyildiz mit selbst aufgenommenen Aufnahmen bestückt, so von ihren 25 Kolleginnen des Jahres 1968. Das Fotografieren ist im Rentnerdasein zur Leidenschaft geworden, die sie vor allem bei Reisen in alle Welt einsetzt. Vor einer Ägyptenreise Anfang der 80er-Jahre schenkte ihr ihr Bruder eine Spiegelreflexkamera, aber allzu viele Fotos misslangen, „das hat mich richtig wütend gemacht“.

Also arbeitete Akyildiz an ihren Fähig-

keiten, fand Spaß an dem Hobby, „ich war dann stundenlang unterwegs mit der Kamera“. Formen haben es ihr angetan, wie verwelkende Blätter. Als sie kürzlich mit einer Reisegruppe in Südostasien unterwegs war, brachte Akyildiz aus Vietnam, Kambodscha und Thailand 1700 Fotos mit. Sie ging abseits des Besuchsprogramms immer wieder zu Fuß und auf eigene Faust los. „Dadurch bekam ich natürlich viele Dinge zu sehen, die andere von uns nicht zu sehen bekamen.“

Was ist eigentlich mit dem Traum von der britischen Insel? „Ich dachte ja damals, ich habe nach den zwei Jahren bei NSM das Geld zusammen, aber das war nie der Fall“, sagt Akyildiz. Den hätte sie vielleicht nach der Rente noch einmal angehen sollen. „Ich bereue immer noch, dass ich es nicht versucht habe, aber ich liebe auch Deutschland, denn ich habe hier immer gute Menschen gefunden.“ Die Deutschen seien erst einmal recht zurückhaltend. „aber durchaus großzügig und unterstützend, wenn sie an etwas glauben“, empfindet sie. Vor allem aber habe Deutschland ihr das ermöglicht, was sie damals als 29-Jährige gesucht hatte: „Unabhängig zu sein und eigenes Geld zu verdienen.“

Die Türken empfinden es als schlimm, dass es unter Deutschen keine selbstverständliche Besuchskultur gibt, nicht einmal unter Kindern. Denn so sind es gerade die vielen Zuwanderer aus kleinen anatolischen Orten gewohnt. In der Türkei ist Akyildiz heute vor allem noch bei einer Gelegenheit zu sehen: alljährlich bei den Istanbuler Filmfestspielen im April. Kultur und Reisen: Akyildiz weiß ihr Rentnerdasein auch bei zurückgefahrenem ehrenamtlichen Engagement sinnvoll zu nutzen.

Guido Steinacker



Guido Steinacker

Rheinhessisches Hotel und Restaurant: Nuri Celik im Hof der „Küferschenke“

Weiterhin ein Arbeiter

Nuri Celik hat in seinem Leben so manchen Neuanfang gewagt

Noch hat er ein paar Jahre vor sich im Berufsleben, aber eigentlich füllen seine Erlebnisse nach bald 41 Jahren Deutschland ein buntes Buch. „Mein Leben ist ein Roman“, sagt der Niersteiner Hotelier und Restaurantbesitzer Nuri Celik.

Ein Mann aus Ostanatolien, der wie so viele seiner Landsleute eher unplanmäßig mit der Einreise nach Deutschland seine Heimat für immer verließ – Besuche zur Urlaubszeit ausgenommen natürlich.

Als 17-Jähriger folgte er 1970 der Idee eines Cousins seines Vaters, ihm doch nach Deutschland zu folgen. Der Verwandte war bereits 1961 direkt mit den ersten türkischen Angeworbenen ausgewandert und wollte den damals 16-Jährigen 1969 eigentlich nur für einen dreimonatigen Besuch mitnehmen. Erst ein Jahr später aber packte Nuri Celik, inzwischen ver-

heiratet, seine Koffer, ließ sich beim Notar vertraglich bestätigen, dass der Cousin im Notfall für ihn aufkommen werde, und erhielt am 15. Dezember 1970 Aufenthalts- und Arbeitsgenehmigung für Deutschland. Das genaue Datum ist Celik noch so präsent, weil er schnell merken sollte, dass es in Deutschland ungünstig ist, Mitte Dezember auf Arbeitsuche zu gehen. „So kurz vor Weihnachten gab es keine Jobs.“

Dennoch entschied sich für Nuri Celik ganz schnell, dass er trotz der mit dem ersten Kind in der Heimat gebliebenen Frau Güllü einen endgültigen Weg angetreten ist. „Ich sagte mir, ich gehe nicht zurück, schließlich war es eine schwere Zeit in der Heimat“, sagt Celik.

Freilich war es seinerzeit kein Problem, in der Industrie in Lohn und Brot zu kommen. Das heißt, sein erster

„deutscher“ Job war von ganz anderer Natur und streng genommen nicht einmal ein „deutscher“: In der Wäscherei einer amerikanischen Kaserne in Frankfurt-Höchst durfte Celik seine ersten Mark verdienen.

Im August 1971 ging es dann ganz klassisch zu Opel nach Rüsselsheim, in der damals so genannten Abteilung „Schmiede-Bau“ im Presswerk. Maske, Brille, Handschuhe auf, das heiße Eisen mit der Zange aus dem Ofen geholt: Ein harter Job war es, den Celik sich da ausgesucht hatte.

1972 betrat der damals 19-Jährige als Urlauber erstmals wieder den heimat-

ßend eine Einladung eines Arbeitgebers vorlegen – kein Problem für den Opel-Arbeiter, die Firma bemühte sich, ihre von ihr gut ausgebildeten Mitarbeiter zu halten. „Ich habe bei Opel sechs oder sieben Berufe erlernt“, weiß Nuri Celik seine Laufbahn bei den Rüsselsheimern bis heute zu schätzen.

Der „Dachhimmel“ war Celiks neue Station im Stammwerk des Autobauers. „Auch keine leichte Sache – wegen des Klebers und weil man ständig mit den Armen nach oben arbeiten musste“, erinnert er sich, auch an den Liter Milch, den das Unternehmen seinen Arbeitern täglich stellte.

Neun Jahre, bis Ende 1985, schwebte Celik im Opel-Dachhimmel, verkleidete Rekords, Monzas, Commodores, Admiräle und Asconas. Aber schon 1980 begann Celik nebenher an einer eigenständigen Arbeit zu basteln. In jenem Jahr eröffnete er in Mainz, wo er von 1974 bis 1976 mit der Familie wohnte, im Bleichenviertel ein kleines Obstgeschäft. Sein Bruder betrieb gegenüber den seinerzeit stadtbekanntesten Stehimbiss „Orient Express“.

„Ich wollte selbstständig sein, nicht meinen ganzen Geist Opel geben – und der Lohn war mit zwei Kindern auch zu knapp“, begründet Celik seinen allmählichen Aufbau eines anderen Standbeins. Wohnort der Familie war seinerzeit der Wiesbadener Stadtteil Mainz-Kostheim auf der anderen Rheinseite. Im Jahr 1992 war nach zwölf Jahren Schluss mit dem Obstgeschäft, das nichts mehr als Verluste einbrachte. Die Entscheidung fiel leicht, weil er nach seiner Kündigung bei Opel 1985 das Restaurant „Istanbul“ in der Mainzer Kaiserstraße aufgemacht hatte, nicht weit vom Obstladen entfernt.

„Es war das erste und einzige türkische Spezialitätenrestaurant in Mainz“, betont Celik – immerhin bis zum Jahr 2000 kochte er so exklusiv für die Landeshauptstädter. „Wir waren in Mainz bekannt geworden als fleißige Familie“, sieht Celik sich in jenen Jahren längst fest verwurzelt in Rheinhessen.

Die „verrückte Entscheidung“ nennt Celik heute seinen Coup des Jahres 1992, als er sich entschloss, das zum Verkauf stehende Hotel und Restaurant „Küferschenke“ in der Abtsgasse in Nierstein zu übernehmen. Dieses Haus in der Altstadt des Touristenortes 15 Kilometer südlich von Mainz zu erwerben, das bedeutete ein hohes finanzielles Risiko. „Kauf nicht!“



Guido Steinacker

Am Zapfhahn wie in der Küche der Chef: Hotelier und Gastronom Nuri Celik

lichen Boden – nicht mehr als eine Stippvisite. Bis August 1974 blieb Celik im Schmiede-Bau, dann ging es zum Militärdienst für zwei Jahre doch wieder zurück in die Türkei – so verlangte es der Staat am Bosphorus von allen seinen Landsleuten damals. Und wäre er dem ausgewichen, hätte Celik irgendwann nicht mehr ohne einkassiert zu werden in sein Heimatland einreisen können. Für die Rückkehr nach Deutschland musste er anschlie-

Übrigens – die große räumliche Distanz zu seiner Frau Güllü hinderte Nuri Celik nicht, für Nachwuchs zu sorgen. Nach Sohn Nihat kam 1973 Tochter Sultan zur Welt. Erst im Oktober 1976 kam es zur Familienzusammenführung in Deutschland. „Eigentlich sollte das schon 1973 passieren, aber das ging ja wegen meines Militärdienstes nicht – ich hätte die Familie ja nicht hier alleine zurücklassen können“, erläutert Celik.

empfahl Güllü Celik ihrem Mann dringend – er hörte nicht. Man mag es kaum glauben, wenn man den kleinen, freundlich dreinblickende Mann sieht, aber er sagt von sich selbst: „Ich bin ein eiskalter Geschäftsmann, Plus und Minus ist für mich das Gleiche.“

Seine beiden sowie die vier Kinder seines Bruders sind in dem Gebäude in Nierstein groß geworden, haben im Celik-Betrieb viel gelernt, dann allerdings andere Berufe ergriffen. „Sie haben hier aber gelernt, erfolgreich im Beruf zu sein“, ist Celik überzeugt. Seine beiden Kinder haben studiert, „das musste ja alles bezahlt werden“, berichtet der Hotelier und Restaurantbetreiber von großem finanziellem Druck für das Ehepaar Celik, der nur arbeitsteilig zu bewältigen ist. „Seit 1990 arbeiten ich und meine Frau jeden Tag 20 Stunden“, sagt er.

14 Zimmer, ein Frühstücksraum, eine Kegelbahn, Seminarräume bietet die „Küferschenke“ neben dem Restaurant, in dem Nuri Celik seit dem Jahr 2000 auch selbst kocht. Obwohl das Gebäude noch ziemlich neu war, als er es übernahm, waren hohe Investitionen notwendig. Zimmer ohne WC waren schon ein Unding, als das Haus gebaut wurde, Celik musste nachträglich Bäder mit Duschen einbauen.

Die Treppen galt es nach und nach zu erneuern, diverse andere Umbauten zu leisten. „Wir haben mit einem riesigen Schuldenberg angefangen.“ Seit 1995 wohnte das Ehepaar Celik selbst in dem Hotel; erst nach der Schließung des Mainzer Lokals im Jahr 2000 gab die Familie die bis dahin gehaltene Kostheimer Wohnung endgültig auf. Es war übrigens auch das Jahr, in dem Nuri Celik seinen deutschen Pass beantragte und erhielt.

Seit er sich gänzlich auf Nierstein konzentriert, kämpft Nuri Celik darum,

einigermaßen schuldenfrei in einigen Jahren in Rente gehen zu können – was wohl nur gelingen wird, wenn er einen Käufer für den Komplex findet. Touristen und Monteure sind die Hauptkunden im Hotel, „aber das Geschäft ist im Vergleich zu früher um 20 Prozent zurückgegangen“, sieht Celik die rosigen Zeiten vorerst nicht wiederkommen.

Sieben Jahre sind es noch bis zur Rente, sieben Jahre Zeit, bei den eigenen Kindern einen Sinneswandel zu bewirken, denn die wollen partout nicht in den Betrieb einsteigen, gehen lieber ihren eigenen Weg. Aber da ist das letzte Wort noch nicht gesprochen,



Guido Steinacker

Von Weinbergen umgeben: Küferschenke in Nierstein

und wenn es nichts wird mit der Bekehrung, dann... ja dann müssen die Celiks wohl oder übel weiterarbeiten, solange der Körper es hergibt.

Mit dem eigenen deutschen Pass und den drei schon als Deutsche geborenen Enkeln ist eine Frage für Nuri Celik längst beantwortet: Nein, ein Zurück

in die Türkei wird es auch als Rentner nicht geben. „Die Türkei ist für mich ein Urlaubsland, die Fahrt von damals lässt sich nicht zurückreisen“, sagt Celik – auch wenn er anerkennt, dass sich die Verhältnisse in seiner alten Heimat im Laufe der vergangenen 40 Jahre deutlich verbessert haben.

Seine Anfangszeit in der Autoindustrie prägt Celik bis heute. „Ich bin weiterhin ein Arbeiter, viel eher als ein Selbstständiger oder ein Arbeitgeber“, sagt der Unternehmer über sich. Könnte er das Rad zurückdrehen, an einem Punkt würde er heute anders entscheiden.

„Es hätte gereicht, das Mainzer Restaurant weiter zu betreiben, in dem 99 Prozent der Gäste Deutsche waren“, überlegt er heute, dass er wohl besser sein etabliertes Spezialitätenrestaurant behalten hätte. Das hat auch damit zu tun, dass die Niersteiner doch eine ganze Ecke weniger herzlich und offen mit ihm und seiner Familie umgehen, als er es in Mainz erfuhr.

Ob es etwas damit zu tun hat, dass die Vorbesitzerin die „Küferschenke“ mit

einem ziemlich schlechten Ruf hinterließ? Er weiß es nicht so genau. Dass er nach all den Jahren harter Arbeit von den meisten Niersteinern aber immer noch vornehmlich als der Türke wahrgenommen wird, schmerzt dann schon.

Guido Steinacker



Die statistische Erfassungssystematik eines Monitorings soll helfen, den Stand der Integration besser einzuschätzen

Der lange Weg zu verlässlichen Daten

Bund und Länder setzen auf das Instrument eines Integrationsmonitorings. Von Prof. Dieter Filsinger

Mehr Wissen über die Situation der zugewanderten Menschen und den Grad ihrer Integration, das ist das unumstrittene Ziel in der Integrationspolitik von Bund und Ländern. Das Schwerpunktthema im „Treffpunkt“ zeigt, dass der Weg zu aussagekräftigen Daten allerdings ein langer sein kann.

Mit der wachsenden Anerkennung der Bundesrepublik Deutschland als Einwanderungsgesellschaft ist in der Politik die Einsicht einher gegangen, dass Integration als eine politische Gestaltungs- und Steuerungsaufgabe zu begreifen ist. Diese Aufgabe bedarf (verbesserter) empirischer Grundlagen, das heißt Kenntnisse über Migrations- und Integrationsprozesse, über Integrationsverläufe und Migrationsbiographien, über die sozioökonomischen, soziokulturellen und sozialräumlichen Folgen von Einwanderung und nicht zuletzt über die Wirkungen

von Integrationspolitiken, Programmen und Maßnahmen.

Die Migrations- und Integrationsforschung verfügt mittlerweile über einen beachtlichen Wissensbestand, der für die in Rede stehende Politikgestaltung zur Verfügung steht. Dieser ist freilich insofern „unpraktisch“, als aus diesem wissenschaftlichen Wissen nicht unmittelbar Folgerungen für die politische Praxis abgeleitet werden können. Gleichwohl kann dieses Wissen eine Orientierung für praktische Entscheidungen bieten. Unbestritten

ist aber, dass Integrationspolitik einer systematischen, kontinuierlichen und längsschnitorientierten Integrationsberichterstattung bedarf (Sachverständigenrat für Zuwanderung und Integration 2004). Eine solche Integrationsberichterstattung befindet sich seit geraumer Zeit im Aufbau und kann bereits Ergebnisse vorweisen (für einen Überblick siehe den Beitrag von Santel in diesem Heft).

Zentraler Bestandteil einer Integrationsberichterstattung ist das Integrationsmonitoring. Unter Monitoring ist

eine kontinuierliche, systematische und methodisch reflektierte Beobachtung und Informationssammlung zu verstehen. Ein Integrationsmonitoring setzt eine differenzierte Bestimmung der Bevölkerung voraus, deren Integration untersucht werden soll, eine Definition von Integration und eine Klärung der Frage, wer darüber befindet, ob und inwieweit Migrantinnen und Migranten integriert sind. Ferner ist theoriebasiert zu entscheiden, welches die relevanten Integrationsfelder und Indikatoren für Integration sind. Schließlich ist der Zugang zu den erforderlichen empirischen Daten zu klären. Schlussendlich ist die Verwendung des produzierten Wissens in öffentlichen und politischen Diskursen sorgfältig zu reflektieren.

1. Bevölkerung mit Migrationshintergrund

Bislang besteht in der einschlägigen Diskussion weitgehend Einigkeit darüber, dass die Integration der zugewanderten Bevölkerung untersucht werden soll. Diese im Kern politische Entscheidung erscheint insofern diskussionsbedürftig, als die Integrationsfrage aus sozialwissenschaftlicher Perspektive nicht ausschließlich im Kontext von Migration zu verhandeln ist. Soviel steht fest: Das lange Zeit gültige Kriterium der Staatsangehörigkeit (Deutsche/Ausländer) ist unzureichend, um diejenige Bevölkerung zu identifizieren, die sich in einer Einwanderungssituation befindet.

Daher ist das sozialstatistische Konzept „Bevölkerung mit Migrationshintergrund“ eingeführt worden. Der Migrationsstatus, insbesondere auch der aufenthaltsrechtliche Status, ist insofern eine bedeutsame Tatsache, als er gesellschaftliche Teilhabechancen beeinflusst. Ein Migrationshintergrund liegt bei Nicht-Deutschen vor. Darü-

ber hinaus aber auch bei Eingebürgerten, bei eingewanderten Deutschen sowie bei Kindern von Migrantinnen und Migranten. Bei Personen mit Migrationshintergrund ist zu unterscheiden, ob diese über eigene Migrationserfahrungen verfügen oder nicht. Die Einführung eines neuen Kriteriums stellt ohne Zweifel einen Fortschritt dar, wenngleich empirische Befunde darauf hinweisen, dass dem Sozialstatus (das heißt der sozialen Herkunft bzw. Milieuzugehörigkeit) eine zumindest gleichrangige Bedeutung zukommt.

2. Indikatoren als Grundlage für ein Integrationsmonitoring

Die Integrationsberichterstattung kann an die Konzepte, Methoden und Wissensbestände der amtlichen und wissenschaftlichen Sozial- und Bildungsberichterstattung anknüpfen, im Rahmen derer Indikatoren eine zentrale Rolle spielen. Indikatoren sind Kenngrößen, die über nicht oder nur schwer unmittelbar beobachtbare bzw. nicht oder nur schwer messbare soziale Tatsachen Auskunft geben sollen. Die Integration von Personen mit Migrationshintergrund ist nicht un-

mittelbar beobachtbar.

Eine Kenngröße, die beobachtbar und messbar ist, stellt aber beispielsweise die Inanspruchnahme des Kindergartens dar. Sofern der Migrationshintergrund der Kinder in den Beobachtungseinheiten (z. B. Kommune, Kindertageseinrichtungen) erhoben wird, lässt sich die Inanspruchnahme in einer Zeitreihe messen und im Vergleich mit der Inanspruchnahme von Kindern ohne Migrationshintergrund und vor dem Hintergrund des Ziels einer gleichen Inanspruchnahme bewerten. Der Vergleich muss sich nicht auf den Vergleich zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund beschränken, sondern könnte auch die Analyse der Inanspruchnahme durch Kinder aus unterschiedlichen sozialen Milieus mit einbeziehen.

Indikatoren dienen also der Gewinnung von empirischen Informationen und erlauben „über Vergleiche mit kritischen Schwellenwerten (Grenzwertperspektive), früheren Messwerten (Entwicklungsperspektive), ex ante bestimmten Zielwerten (Zielerreichungsperspektive) oder den Er-



pixelio

Mehr als Striche machen: Voraussetzung für ein Monitoring sind Indikatoren

gebnissen anderer Beobachtungseinheiten (Bilanzierungsperspektive) Bewertungen“ (W. Meyer). Die Ergebnisse des Monitoring können einen weiteren Forschungsbedarf und/oder einen Handlungsbedarf begründen.

Nach Hauser sollte ein Indikator den Kern eines Problems kennzeichnen und eine klare normative Orientierung aufweisen; er sollte robust und statistisch valide sein, auf Interventionen reagieren, aber nicht manipulierbar und in ausreichender Weise vergleichbar sein. Die Gesamtheit der Indikatoren sollte überdies im Hinblick auf die zu messenden Dimensionen ausgewogen, im Vergleich zueinander nicht widersprüchlich sein und gleiches Gewicht haben. Schließlich sind Fragen des Verhältnisses von Aufwand und Nutzen bei der Gewinnung empirischer Daten zu berücksichtigen.

3. Integrationsindikatoren und Monitoringsysteme

Bereits in den 1990er Jahren setzt in der europäischen Arena eine Diskussion über die Notwendigkeit und die Gestalt von Indikatoren zur Messung von Integration ein. Seit den 2000er Jahren werden vorrangig auf der kommunalen Ebene Monitoringsysteme entwickelt und implementiert. 2009 hat die Bundesregierung einen „Ersten Integrationsindikatorenbericht“ vorgelegt. Die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmodernisierung (KGSt) hat die Einführung eines Integrationsmonitoring auf der kommunalen Ebene empfohlen und – orientiert am „Wiesbadener Modell“ – ein Set von Indikatoren vorgeschlagen. Auch die Bundesländer haben diese Aufgabe aufgegriffen (vgl. Santel in diesem Heft).

Die bisher vorliegenden Integrationsmonitoringsysteme orientieren sich an den theoretischen Arbeiten von

Hartmut Esser, Friedrich Heckmann und Hans-Joachim Hoffmann-Nowotny mit der Unterscheidung von vier Dimensionen: Kulturelle Integration (zum Beispiel Sprachbeherrschung, normative Orientierungen); strukturelle Integration (zum Beispiel Einkommen, Bildung, berufliche Positionen); soziale Integration (zum Beispiel Zugehörigkeit zu Gruppen, interethnische Kontakte); identifikative Integration (zum Beispiel Zugehörigkeitsdefinition).

In der wissenschaftlichen Diskussion besteht weitgehend Konsens darüber, dass die Unterscheidung dieser Dimensionen bzw. Ebenen begründet ist. Kein Konsens besteht hingegen darüber, in welcher Beziehung die

zivile, politische und soziale Rechte, also über ökonomisches, kulturelles und soziales Kapital. Unterschiedliche Auffassungen bestehen jedoch vor allem darüber, „wie die Produktion bzw. intergenerative Reproduktion der sozialen Positionierungen von Migranten zu erklären ist, sowie darüber, wie diese Vorgänge und deren Ergebnisse normativ und politisch zu bewerten sind“ (Bade/Bommes).

Wie auch in der Sozialberichterstattung, bildet der Lebenslagenansatz eine zentrale Grundlage. In einer allgemeinen Bestimmung ist die Integration von Migrantinnen und Migranten gleichbedeutend mit der „Partizipation an der Gesellschaft“, oder anders formuliert: mit der gleichberechtigten



Der lange Weg zu einem überzeugenden Integrationsbericht: Sozialwissenschaft und P

unterschiedlichen Ebenen zueinander stehen, welche Integrationsprozesse andere voraussetzen und welches die zentralen Determinanten von Integrationsprozessen sind.

Abgesehen von normativen Prämissen steht generell im Fokus der empirischen Analyse die Stellung der Migrantinnen und Migranten in der sozialen Verteilungsstruktur eines Landes im Hinblick auf ihre Verfügungsmöglichkeiten über Einkommen, Bildung, Wohnraum, Prestige,

Teilhabe an den ökonomischen, ökonomischen, kulturellen und sozialen Ressourcen der Gesellschaft.

Die bisher entwickelten Konzepte für ein Integrationsmonitoring sind im Kern auf die Beobachtung von Differenzen ausgerichtet. Integration wird verstanden als die Abnahme von Unterschieden zwischen Migrantinnen und Migranten und den Alteingesessenen, wobei das soziale Ungleichheitsgefüge nicht zur Debatte steht. In diesem Modell kann dann etwa von

(fortschreitender) Integration gesprochen werden, wenn Jugendlichen mit Migrationshintergrund unter den Abiturientinnen und Abiturienten entsprechend ihrem Anteil an der gleichaltrigen Bevölkerung in gleicher Weise vertreten sind wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund.

Diese Perspektive erscheint insbesondere im Hinblick auf Rechte, Bildungs- und Arbeitsmarktchancen begründet. Fraglich ist jedoch, ob diese für alle Bereiche des gesellschaftlichen und sozialen Lebens der Fall ist. Die Diskussion dieser Frage begleitet die Arbeiten zu einem Integrationsmonitoring von Anfang an und ist aus guten Gründen noch nicht abgeschlossen. Vor dem Hintergrund wachsender

status und Demographie; Frühkindliche Bildung und Sprachförderung; Bildung; Ausbildung; Arbeitsmarktintegration; Soziale Integration und Einkommen; Gesellschaft und politische Partizipation, Gleichberechtigung; Wohnen; Gesundheit; Medien; Interkulturelle Öffnung; Kriminalität, Gewalt und Diskriminierung. In kommunalen Monitoringsystemen lassen sich weitere Felder auffinden, zu denen Indikatoren entwickelt wurden.

Im Mittelpunkt des Integrationsmonitorings stehen diejenigen „harten“ und unstrittigen Indikatoren, die die Chancen zu einer selbständigen und gelingenden Lebensführung betreffen (rechtlicher Status, Beherrschung der deutschen Sprache, Bildungsab-

sondern eben auch durch die soziale Lage und Milieuzugehörigkeit (Sozialstatus) beeinflusst wird. Zu berücksichtigen sind ferner regionale und lokale Gesichtspunkte. Der Wohnbereich ist ausgesprochen bedeutsam. Zu beachten ist die kontroverse Diskussion über die Bedeutung und Bewertung räumlicher Segregation. Diskussions- und entwicklungsbedürftig erscheinen besonders die „weichen“ Indikatoren zur kulturellen, sozialen und identikativen Integration.

So ist beispielsweise die Mitgliedschaft in Vereinen zweifellos ein aussagekräftiger Indikator; jedoch ist in der einschlägigen Fachdiskussion strittig, wie eigenethnische Vereinigungen unter Integrationsgesichtspunkten zu beurteilen sind. Kontakte zur alteingesessenen Bevölkerung sind für die soziale Integration unbedingt förderlich, diese hängen jedoch auch von entsprechenden Bereitschaften der Alteingesessenen ab, ebenso wie das Zugehörigkeitsgefühl mit den (lokalen) Interaktions- und Anerkennungsverhältnissen korrespondiert.

Eine theoretisch reflektierte Integrationsberichterstattung kann sich aber nicht auf die Beschreibung und Analyse von Lebenslagen von Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund und deren Persistenz oder Veränderung im Zeitvergleich beschränken, sondern sie muss zwingend den Grad der Offenheit der Bevölkerung und die Zugangschancen und Zugangsbarrieren zu den Ressourcen der Aufnahmegesellschaft in entsprechende Analysen einbeziehen und (institutionelle) Diskriminierung in Rechnung stellen.

Die interkulturelle Öffnung der Institutionen der Aufnahmegesellschaft kann also demnach als ein entscheidender Indikator für gelingende Integration bestimmt werden. Le-



pixelio

Politiker diskutieren derzeit die richtigen Zutaten für ein Integrationsmonitoring

Pluralisierung von Lebensformen und Lebensführungsmustern sind diesbezügliche Indikatoren besonders begründungspflichtig.

Einen systematischen und recht umfassenden Überblick über diejenigen Felder und Aspekte, zu denen Indikatoren zu entwickeln sind bzw. zu denen bereits Vorarbeiten vorliegen gibt Ohlinger (2007, S. 24 ff.). Das Indikatorenset des „Ersten Integrationsindikatorenberichts“ der Bundesregierung benennt folgende Bereiche: Recht-

schluss, Position auf dem Arbeitsmarkt und im Beschäftigungssystem). In einer Zeitreihe ist erkennbar, ob die (strukturelle) Integration fortschreitet, stagniert oder gar rückläufig ist, wobei die Voraussetzungen für anspruchsvolle und aussagekräftige Analysen beträchtlich sind. So stellt sich insbesondere die Frage, welche Bevölkerungsgruppen bzw. Segmente miteinander verglichen werden. In Rechnung zu stellen ist, dass die Lebenslage nicht nur durch den Migrationshintergrund (Migrationstatus),

bensqualität – ein Konzept der Sozialberichterstattung –, erscheint geeignet die Integrationsberichterstattung anzuregen. Diese lässt sich nicht ausschließlich über objektive Indikatoren auf der Basis allgemein anerkannter Ziele bestimmen, sondern es bedarf auch solcher Indikatoren, die in der Lage sind, subjektive Zufriedenheit abzubilden. Kommunale Konzepte eines Integrationsmonitoring haben diesen Gedanken in Ansätzen aufgegriffen. Hier verdient die neuere Dienstleistungsdebatte in der Sozialen Arbeit besonderer Aufmerksamkeit, die die Nutzerin oder der Nutzer mit seinen/ihren Bewertungsmaßstäben wieder entdeckt hat. Die Einbeziehung von Akteuren der Migrationsbevölkerung (etwa von Migrantenorganisationen) in die Entwicklung insbesondere von kommunalen Monitoringsystemen erscheint folglich unabdingbar.

4. Diskussion

Die Einführung einer Integrationsberichterstattung stellt einen erheblichen Fortschritt dar. Die Beobachtung des komplexen Prozesses der Integration, die Gewinnung von Erkenntnissen, die ein besseres Verständnis von Integrationsprozessen erlauben, und die Evaluation von Wirkungen von Politiken und Programmen kann Grundlagen für eine rationale Diskussion in der Politik, in der Öffentlichkeit und auf der Fachebene bereitstellen. Nicht zuletzt die vielen offenen Fragen und Kontroversen sowie systematischen Grenzen von Integrationsmonitorings begründen einen Bedarf an eigenständiger theoretischer und empirischer (Grundlagen-)Forschung.

Eine eigenständige Integrationsberichterstattung sollte allerdings nicht auf Dauer gestellt werden, da sie zumindest bislang nur auf die Integration der Migrantinnen und Migranten abstellt und auf einer Leitdifferenz



Privat

Monitoring hilft: Autor Filsinger

beruht, die die Beobachtungs- und damit auch die Integrationsperspektive verengt. Der Vorsitzende des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration hat in seiner Kommentierung des „Ersten Integrationsindikatorenberichts“ angeregt, das Indikatorenset insbesondere um schicht- und milieuspezifische Faktoren zu erweitern, aber auch die Integrationsbereitschaft der Mehrheitsbevölkerung zu untersuchen. Die neue Empirie zeigt schließlich, dass bei komplexeren Vergleichen, die nicht nur an der Leitdifferenz „mit und ohne Migrationshintergrund“ anknüpfen, der Migrationshintergrund nicht als entscheidender Einflussfaktor ausgemacht werden kann.

Zumindest längerfristig ist deshalb daran zu denken, die Integrationsberichterstattung in die allgemeine Sozial- und Bildungsberichterstattung zu integrieren. Der gegenwärtig beobachtbare parallele Aufbau von kommunalen Integrations-, Bildungs- und Stadt(teil)Monitorings ist nicht zuletzt dem Aufstieg von Monitoring und Evaluation geschuldet und bereichsspezifisch nachvollziehbar. Eine Verknüpfung erscheint nicht zuletzt vor dem Hintergrund begrenzter Res-

ourcen gut begründet. Wir haben es folglich mit einem Entwicklungsfeld zu tun, das von den Beteiligten nicht nur verlangt, den Stand „gesicherten Wissens“ zur Kenntnis zu nehmen, sondern auch und besonders ein hohes Maß an Reflexivität. Dies gilt insbesondere für die Bestimmung von Indikatoren und Angleichungsnormen, aber auch im Hinblick auf die Verwendung der Ergebnisse – etwa in Bezug auf die Bewertung von „Integrationserfolgen“ und die Zuschreibung vermeintlicher „Misserfolge“. Ferner sind die unbeabsichtigten Folgen der Differenzbildung (mit und ohne Migrationshintergrund, gruppenspezifische Differenzierungen) im Auge zu behalten (vgl. Hamburger in diesem Heft).

Kulturelle Differenzen, ethnische Identitäten und Fremdheit sind wirksame soziale Konstruktionen. Die beständige Herstellung von Differenz macht es nämlich am Ende schwer, Zugehörigkeit anzuerkennen. In diesem Zusammenhang ist auch darüber nachzudenken, wie lange Personen das Merkmal Migrationshintergrund zugeschrieben wird und welche stigmatisierenden Effekte in diesem Zusammenhang möglicherweise zu erwarten sind. Schließlich spricht vieles für eine allgemeine, nicht auf Einwanderungsminoritäten beschränkte Integrationspolitik, die zentrale Probleme der Gesellschaft bearbeitet.

Der Autor ist Professor für Sozialwissenschaftliche Grundlagen, Sozialpolitik und Evaluation im Studiengang „Soziale Arbeit und Pädagogik der Kindheit“ der Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes und Dekan der Sozialwissenschaftlichen Fakultät; Co-Leiter des Masterstudienganges Evaluation an der Universität des Saarlandes. Mail: dieter.filsinger@htw-saarland.de.

Kein Abbild des Alltags

Das Integrationsmonitoring aus rheinland-pfälzischer Sicht. Von Mechthild Gerigk-Koch M.A.

In Rheinland-Pfalz hat der statistische Beobachtungsprozess bereits im Jahr 1993 begonnen – auch wenn er damals noch nicht Monitoring hieß – und wurde kontinuierlich mit einer jährlichen Publikation bis 2003 fortgeführt. Mit der Veröffentlichung des 1. Zuwanderungs- und Integrationsberichts der Landesregierung im Jahr 2005 wurde die Berichterstattung auf einen zweijährigen Rhythmus umgestellt. Der 4. Zuwanderungsbericht ist derzeit in der Entstehung. Damit steht fest: die Beobachtung des strukturellen Integrationsprozesses ist in Rheinland-Pfalz überhaupt nichts Neues, sondern findet seit vielen Jahren sehr erfolgreich – und was womöglich wichtiger ist – völlig unaufgeregter statt.

Zur Entwicklung eines gemeinsamen länderübergreifenden Monitorings beteiligte sich Rheinland-Pfalz an der 2008 gegründeten länderoffenen Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“, die das Thema im Auftrag der Integrationsministerkonferenz bearbeitet.

Begründung und zur Verwertbarkeit der Ergebnisse des Integrationsmonitorings

Die Länder haben für die Entwicklung des Integrationsmonitorings weitreichende Entscheidungen getroffen. Sie haben sich dazu auf den strukturellen Integrationsbegriff festgelegt, der nichts anderes besagt, als dass fortschreitende Integration in die Strukturen und das institutionelle System der Gesellschaft im Ergebnis zu einem Verschwinden der Unterschiede

zwischen den beobachteten Gruppen führen muss. Darin steckt umgekehrt die Annahme, dass solange es Unterschiede gibt, es dafür auch Ursachen geben muss. Die Entwicklung der Indikatorenwerte über die Zeit hinweg liefert also Hinweise darauf, ob sich in den einschlägigen Feldern Veränderungen ergeben und in welche Richtung sie gehen.

Einige Beispiele: Die verwendeten Kennzahlen lassen erkennen, wie sich die Bevölkerung in ihrer Struktur verändert. Im Bereich Schule und Ausbildung lässt sich über die Zeit vergleichen, wie sich die schulische und berufliche Qualifikation der Personen mit und ohne Migrationshintergrund entwickelt. Im Bereich Arbeit und Einkommen wird sichtbar, wie stark die Personen mit Migrationshintergrund am Erwerbsleben beteiligt sind (Erwerbstätigenquote, Erwerbs- und Arbeitslosenquote), wie sie ihren Le-

bensunterhalt finanzieren und in welchem Umfang sie von Armut bedroht sind (Armutrisikoquoten).

Die Entwicklung im Bereich Gesundheit zeigt an, ob es Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund gibt und vergleichbar verhält es sich bei dem Bereich Wohnen. Auch kontroversen Themen weicht das Monitoring nicht aus: Die Indikatoren im Bereich Kriminalität zeigen an, ob sich die Zahlen der Tatverdächtigen und der Verurteilten verändern und wenn ja, wie.

Wichtig dabei: Das Integrationsmonitoring dient der strukturellen Planung im politisch-administrativen Bereich. Es erhebt nicht den Anspruch, jene Teile des Integrationsprozesses abzubilden, die sich auf Zugehörigkeit und Identität beziehen, und es will und soll nicht die Alltagsrealität und das Selbstverständnis der Menschen – gleich ob mit oder ohne Migrationshintergrund – darstellen.

Handlungsleitende Grundsätze aus rheinland-pfälzischer Sicht

1. Das Integrationsmonitoring beschränkt sich auf die so genannte



Wie entwickelt sich die Integration? Zuwanderer in Deutschkurs (Leipzig)

strukturelle Integration und beschreibt sie.

2. Das Integrationsmonitoring lässt daher die Erfassung und Beschreibung von Einstellungen, Werthaltungen, Selbstverständnis und Motivationen außer Acht.

3. Die statistischen Quellen werden in der Personengruppe der Menschen mit Migrationshintergrund nicht nach Herkunftsländern ausgewertet, weil eine Kulturalisierung der Ergebnisse unterbleiben soll.

4. Das Integrationsmonitoring wird für einen Vergleich der Entwicklungen zwischen den Ländern verwendet, aber ein Ranking zwischen den Ländern unterbleibt ausdrücklich, denn dafür sind die Ausgangs- und die Rahmenbedingungen zwischen den Ländern zu unterschiedlich.

5. Unterschiede zwischen den Ländern werden nicht statistisch interpretiert, denn das Monitoring sagt nichts über die statistische Signifikanz der Unterschiede aus. Das heißt: Da das Monitoring lediglich einen Sachstand zu einem gegebenen Zeitpunkt abbildet, kann daraus nicht geschlossen werden, ob Unterschiede statistisch zufällig sind oder nicht. Dazu sind weitere Analysen erforderlich.

6. Das Integrationsmonitoring zeigt eine Entwicklung an in den statistischen Zahlen im Vergleich a) zwischen den Ländern, b) zwischen den Jahrgängen und schließlich c) zwischen den beiden Bevölkerungsgruppen mit und ohne Migrationshintergrund. Die tiefer gehende Analyse der möglichen Ursachen dieser Entwicklungen – zum Beispiel mittels multivariater statistischer Verfahren – ist und bleibt den jeweiligen Ländern vorbehalten.

7. Die Ergebnisse des Monitorings bie-

ten eine belastbare Grundlage, um möglichen strukturellen Benachteiligungen der Zugewanderten nachzugehen, die dann mit Ursachenanalysen ergründet werden können, wenn sich hinreichende Anhaltspunkte dafür ergeben.

8. Das Integrationsmonitoring wird weiterentwickelt, wenn sich dazu ein Bedarf zeigt, der durch bereits vorhandene Statistiken abgedeckt werden kann oder wenn sichtbar wird, dass Indikatoren entfallen können, weil eine Angleichung der Ergebnisse zwischen den Vergleichsgruppen erfolgt ist.

Schließlich muss auch die begrenzte Aussagekraft der Indikatoren im Blick bleiben. Sie zeigen im Vergleich über verschiedene Zeitpunkte hinweg Entwicklungen an und bilden sie ab, aber sie liefern keine Ursachenanalysen. Das ist auch nicht der Zweck dieser Instrumente, und daher werden auch in der Zukunft quantitative und qualitative empirische Studien erforderlich bleiben, um Ursachenanalysen betreiben zu können. Grundsätzlich gilt, dass alle Länder in ihrer statistischen Berichterstattung über die im gemeinsamen Monitoring festgelegten verbindlichen Indikatoren hinaus auch weitere Daten auswerten können. Auch dies ist nicht prinzipiell neu und wurde zuvor schon so gehandhabt.



Definiert Leitsätze: M. Gerig-Koch

Ausblick

Mit dem vorliegenden Integrationsmonitoringsystem wurde ein tragfähiger Kompromiss zwischen den Bundesländern erarbeitet, den es nun umzusetzen gilt. Solange die Beschlusslage unverändert ist, bleiben Verfahren und Ergebnisdarstellung des Monitorings gleich. Als Vergleichszeitraum wird eine Zeitspanne von zehn Jahren für notwendig erachtet, weil die beobachteten Prozesse der strukturellen Integration sich zum Teil sehr langsam entwickeln. Der erste länderübergreifende Monitoringbericht ermöglicht den Vergleich der Daten aus dem Basisjahr 2005 mit denen aus 2009. Der zweite Bericht, der 2013 unter Federführung von Rheinland-Pfalz veröffentlicht werden soll, wird 2005 und 2011 verglichen. Erst mit dem vierten Bericht wird der Zeitraum von zehn Jahren erreicht.

Die Anpassung der statistischen Datenerhebungen hinsichtlich der Definition und der Erfassung des Merkmals Migrationshintergrund wäre nützlich, um die Vergleichbarkeit zwischen den verschiedenen Datenquellen weiter zu verbessern. Ein erster Schritt in diese Richtung ist im Bereich der Arbeitsmarktstatistik der Bundesagentur für Arbeit bereits im Herbst 2010 unternommen worden. Das Integrationsmonitoring bleibt auf dem Prüfstand. Das heißt: Auch nach dem ersten gemeinsamen Bericht wird das beschlossene Monitoringsystem **dann** mit allen Ländern weiterentwickelt werden müssen, **wenn** sich die inhaltliche oder methodische Notwendigkeit dazu ergibt.

Die Autorin ist Referatsleiterin in der Abteilung Integration und Migration im Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen des Landes Rheinland-Pfalz.



pixelio

Puzzelaufgabe Integration: Ein Monitoring soll hilfreiche Daten liefern

Integration braucht Information

Zum Integrationsmonitoring der Länder. Von Dr. Bernhard Santel

Integrationspolitik benötigt Daten, die den Stand und Verlauf der Integration widerspiegeln. Die Datenlage zur Integration der zugewanderten Menschen und ihrer Familien ist wiederholt beklagt worden.

Das Unbehagen an der Datenlage hat mehrere Ursachen. So arbeiten die meisten Fachstatistiken mit der Leitdifferenz Deutsche/Ausländer. Die Unterscheidung entlang der Staatsangehörigkeit ist trennscharf und hat ihre Berechtigung, etwa bei der Erfassung der grenzüberschreitenden Wanderungen. Sie dokumentiert aber die demographischen und sozialen Folgen von Migration nicht mehr adäquat, da sich in beiden Gruppen sowohl Menschen mit als auch ohne Migrationserfahrung befinden. Besonders deut-

lich wird dies bei den Gruppen der Aussiedler und Eingebürgerten, die als Deutsche in die Statistik eingehen und gleichzeitig einen Migrationshintergrund besitzen.

Wie wenig aussagekräftig die Unterscheidung Deutsche/Ausländer in Bezug auf Migration ist, zeigt auch die Geburtsstatistik: So ging in Nordrhein-Westfalen aufgrund des seit dem 1. Januar 2000 veränderten Staatsangehörigkeitsrechts die Zahl der geborenen ausländischen Kinder von 30.441 im Jahr 1998 auf 6.909 im Jahr 2009 zurück. Nur noch fünf Prozent der geborenen Kinder haben nicht die deutsche Staatsangehörigkeit, während gleichzeitig der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund in der Altersgruppe unter sechs Jah-

ren auf über 40 Prozent stieg. Auf den Punkt gebracht: Die Zahl der Ausländer sinkt tendenziell, während die der Menschen mit Migrationshintergrund steigt.

Die Bundesländer haben auf diese Schwierigkeiten reagiert und die Verbesserung des Integrationsmonitorings beim zweiten Treffen der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren der 16 Länder am 10. April 2008 in Kiel zum Thema gemacht. Dort wurde die Einrichtung einer Arbeitsgruppe unter Leitung der Länder Berlin und Nordrhein-Westfalen beschlossen. Auftrag der Arbeitsgruppe ist es, in Abstimmung mit dem Bund eine einheitliche Definition des Merkmals Migrationshintergrund zu erarbeiten, notwendige Statistikänderungen zu benennen sowie Integrationsindikatoren abzustimmen. Damit setzen die Länder eine Selbstverpflichtung aus ihrem gemeinsamen Beitrag im Nationalen Integrationsplan (NIP) um.

Neue Möglichkeiten durch das Mikrozensusgesetz 2005

Die erste Aufgabe der länderoffenen Arbeitsgruppe bestand darin zu klären, welche Personen unter den Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ fallen. Durch das Mikrozensusgesetz 2005 (BGBl. I S. 1350) haben sich neue Möglichkeiten der Erfassung ergeben, die den bisherigen Standard der Integrationsberichterstattung deutlich verbessern. Erstmals ist es nunmehr auf breiter Datengrundlage möglich, über den Kreis der Ausländerinnen und Ausländer hinaus Personen zu erfassen, die eine Zuwanderungsgeschichte haben.

Innerhalb der länderoffenen Arbeitsgruppe gab es unterschiedliche Auffassungen darüber, welchen Gruppen ein Migrationshintergrund

zugeschrieben werden sollte. Letztlich einigte sich die AG für länderübergreifende und mikrozensusbasierte Untersuchungen darauf, dass der Begriff „Menschen mit Migrationshintergrund“ a) alle Ausländerinnen und Ausländer umfassen soll, b) alle seit dem 1. Januar 1950 über die jetzigen Grenzen Deutschlands zugewanderten Personen sowie c) alle Personen mit mindestens einem ausländischen, zugewanderten oder eingebürgerten Elternteil. Den Bundesländern steht es jedoch frei, für ihre eigene Integrationsberichterstattung modifizierte Definitionen zu verwenden.

So wird in Nordrhein-Westfalen für die Auswertung des Mikrozensus ein anderer Ansatz herangezogen. Eine Zuwanderungsgeschichte liegt danach dann vor, wenn es sich um Ausländerinnen und Ausländer handelt, um ab dem 1. Januar 1950 zugewanderte Personen sowie deren Kinder. Anders als bei der Definition des Statistischen Bundesamtes haben danach beispielsweise die Kinder von in Deutschland geborenen eingebürgerten Deutschen keine Zuwanderungsgeschichte mehr.

Hinzugefügt werden muss, dass sich die auf Auswertungen des Mikrozensus bezogene Definition nicht für Fachstatistiken etwa für die frühkind-

liche Bildung oder den Schulbereich eignet. Hier gibt es inzwischen andere etablierte Definitionen. So wird in der bundesweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik der Migrationshintergrund mit der Frage erfasst, ob mindestens ein Elternteil des Kindes im Ausland geboren wurde. Hierbei ist die aktuelle Staatsangehörigkeit der Eltern nicht maßgeblich. So hat ein Kind, dessen Vater als deutschstämmiger Spätaussiedler aus Russland zugewandert ist, einen Migrationshintergrund. Ein Kind, dessen Vater die italienische Staatsangehörigkeit hat, der aber in Deutschland geboren wurde, hat gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik keinen Migrationshintergrund.

Um den gestiegenen Anforderungen an eine moderne länderübergreifende Bildungsstatistik zu genügen, hat die Kultusministerkonferenz (KMK) beschlossen, einen gemeinsamen Kerndatensatz (KDS) zu entwickeln. Eine entscheidende Neuerung gegenüber dem bisherigen Verfahren der Datengewinnung besteht dabei darin, dass nicht mehr aggregierte, sondern anonymisierte Individualdaten erfasst und verarbeitet werden. Mit Hilfe des neuen Kerndatensatzes sollen auch Informationen zum Migrationshintergrund der Schülerinnen und Schüler erfasst werden. Erfragt wird demnach

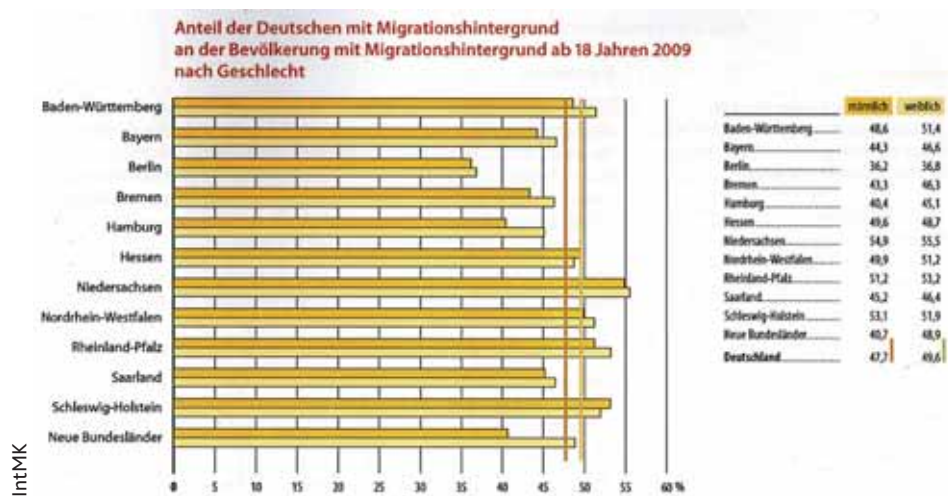
a) die Staatsangehörigkeit des Schülers/der Schülerin, b) das Geburtsland des Schülers/der Schülerin, c) sein/ihr Zuzugsjahr nach Deutschland und d) die Verkehrssprache in der Familie. Schulstatistische Daten gemäß des Kerndatensatzes (KDS) liegen allerdings noch nicht für alle Länder vor.

Klar ist, dass es aufgrund der spezifischen Anforderungen an eine Erfassung des Migrationshintergrundes in näherer Zukunft keine einheitliche Definition des Begriffs geben wird. Es wird dabei bleiben, dass bestimmte Personen gemäß Mikrozensus einen Migrationshintergrund besitzen, gemäß Kinder- und Jugendhilfestatistik und Schulstatistik jedoch nicht.

Welche Indikatoren geben Auskunft über Integration?

Das Ziel des Integrationsmonitorings ist es, bessere und differenziertere Informationen zum Stand der Integration der Menschen mit Migrationshintergrund zu erhalten, die als Planungsgrundlage für die Integrationspolitik genutzt werden können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass mit Hilfe der Mikrozensusdaten – nach Männern und Frauen differenziert – nur Aussagen zur „strukturellen“ Integration gemacht werden können, also zur Integration in den Arbeitsmarkt, zur Erwerbsquote, zum Haushaltseinkommen, zur Armutsrisikoquote, zum höchsten erreichten allgemeinen Bildungsabschluss, zum höchsten erreichten beruflichen Abschluss etc.

Nicht möglich sind Aussagen zur „sozialen“ Integration, also etwa zur Einstellung der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte zu Grundwerten oder nach ihren persönlichen Kontakten zu Deutschen. Aussagen zu diesem Teilbereich der Integration sind nur aufgrund gesonderter Befragungen möglich, die sehr kosten- und



Rheinland-Pfalz vorne bei der Quote der Eingebürgerten: Monitoring-Daten

zeitaufwändig sind. Wichtig für die Länder war auch, ein praxis- und anwendungsorientiertes Indikatorenset vorzulegen sein. Es soll diejenigen Kennzahlen und Indikatoren umfassen, für die es a) eine verlässliche Datenbasis gibt und für die b) nach Möglichkeit Daten differenziert nach Migrationshintergrund vorliegen. Liegen diese Daten nicht vor, wird nolens volens auf Daten für Deutsche/Ausländer zurückgegriffen.

Nach einer gemeinsamen Pilotstu-



privat

Monitoring hilft: Autor Santel

die zum Monitoring für die Länder Bayern, Berlin, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz nahm die 6. Konferenz der für Integration zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorinnen und Senatoren am 17. Februar 2011 in Mainz den Bericht „Integrationsmonitoring der Länder 2005-2009“ zur Kenntnis. Der Bericht ist ein Durchbruch. Erstmals liegen nunmehr für alle Bundesländer die wichtigsten verfügbaren Daten zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund gebündelt vor.

Das erleichtert die sachgerechte Diskussion über den Stand der Inte-

gration. Bisher war der Datenzugang schwierig, da viele Informationen verstreut in Fachstatistiken zu finden waren. Die Länder können nun ihr Integrationsmonitoring auf einer einheitlichen Datengrundlage und auf der Basis einheitlicher Definitionen durchführen.

Der Bericht ist auch deswegen eine Fundgrube für differenzierte Aussagen zum Stand der Integration, weil er Daten für 2005 und 2009 liefert. Der Vergleich der Daten über die Zeit erlaubt Aussagen über Fortschritte und Rückschritte bei der Integration. Ins-

gesamt stimmt der zeitliche Vergleich optimistisch und widerlegt pauschale Urteile über fehlende Integrationsfolge.

Der Autor leitet das Referat „Grundsatzfragen der Zuwanderungs- und Integrationspolitik/Bund-Länder-Koordinierung“ im Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen. Ebenso leitet er – zusammen mit Dr. Ulrich Raiser, Berlin – die länderoffene Arbeitsgruppe „Indikatorenentwicklung und Monitoring“.

Vermessen eines Objekts

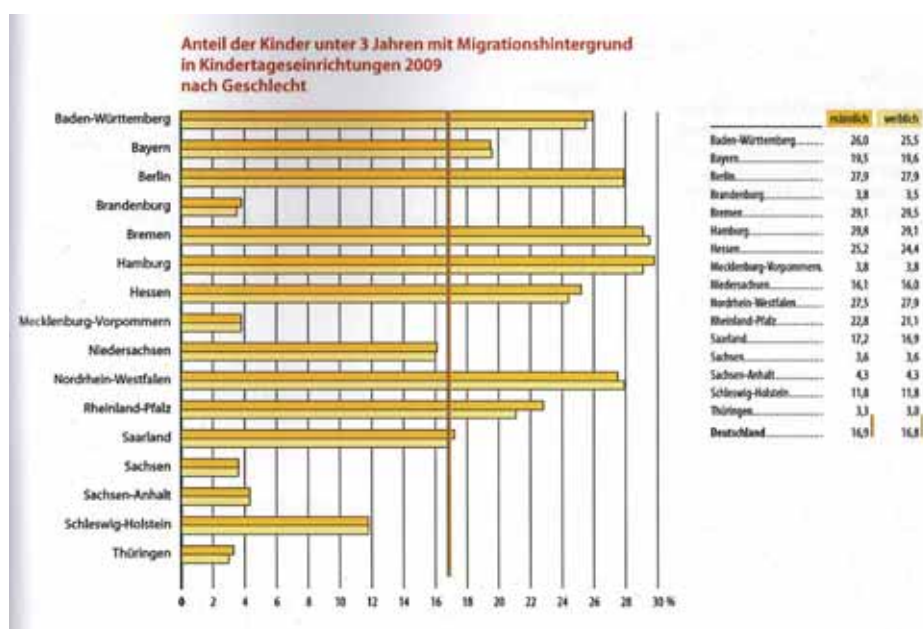
...oder Hilfe zur demokratischen Teilhabe? Kritik an der Praxis der Sozialberichterstattung. Von Prof. Franz Hamburger

Sozialberichterstattung gilt zu Recht als notwendige Voraussetzung einer Sozialplanung und einer tatkräftigen Sozialpolitik. Ein sozialer Gestaltungswillen benötigt Wissen, um den Handlungsabsichten eine realistische Grundlage zu verschaffen. Über die Klärung von Handlungsbedingungen hinaus hat Sozialberichterstattung aber eine eigenständige Funktion bei der Problemdefinition (die mit der politischen Problemdefinition nicht identisch ist), bei der Mobilisierung von Ressourcen und Bereitschaften zum Handeln - bei allen beteiligten

Akteuren wie Politik, Öffentlichkeit und Fachebene - und sie stellt einen eigenständigen Beitrag bereits zur Problemlösung dar, insofern sie bestimmte Problemlösungen präferiert oder ausschließt. Insofern kann man über die Notwendigkeit von Sozialberichterstattung (und dieser Begriff wird hier absichtlich zur Unterscheidung von dem engeren Begriff des Monitoring verwendet) bei Ausländerpolitik und bei Maßnahmen zur „Integration“ nicht streiten. Nichts wäre fataler als Handeln auf der Grundlage ungeklärten Wissens.

Weil dies so ist, erhält die Klärung des Wissens eine besondere Bedeutung. An Sozialberichterstattung sind deshalb die gleichen Anforderungen wie an eine gute Forschung zu stellen: Sie hat ihre Fragen genau zu definieren, ihre Begriffe kritisch zu klären und ihr Untersuchungsdesign methodisch nach den Regeln der Kunst anzulegen.

Meine Kritik an verbreiteten Formen der Sozialberichterstattung richtet sich darauf, dass die Analyse von Migration und Integration über weite Strecken die parteiliche Perspektive



Hoher Migrantenanteil in Kitas im Lande: Ergebnis der Monitoring-Studie

der Mehrheitsgesellschaft soweit verinnerlicht hat, dass sie sowohl begrifflich wie methodisch diese Perspektive wissenschaftlich absichert. Vor allem aber beruht das zum Zweck eines Integrationsmonitorings entwickelte Indikatorensystem der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration bereits auf einer Engführung auf politisch definierte Indikatoren.

Auch wenn im „Ersten Integrationsindikatorenbericht“ noch kritische Anmerkungen zum vorgesehenen Modell gemacht werden, bleiben die dominanten Muster erhalten. Eines von ihnen ist die Klassifizierung von Personen nach ihrer nationalen Zugehörigkeit bzw. Herkunft. Auch wenn Menschen ihr ganzes Leben in Deutschland verbracht haben, wenn sie dort sozialisiert und enkulturiert wurden, werden sie als Staatsangehörige einer nichtdeutschen Zugehörigkeit erfasst und zugeordnet. Wenn sie eingebürgert sind, werden sie auf ihren Migrationshintergrund, genauer: auf ihren jeweils spezifischen, nämlich italienischen, spanischen, türkischen usw. Hintergrund festgenagelt.

Die mit der Staatsangehörigkeit operationalisierte Ethnogenese wiederholt sich also – bis in eine zunächst unabsehbare Zukunft hinein. Im Alltagsleben der Menschen mag sich das eben so ereignen, oder aber diese Zu-

ordnungsmechanismen schleifen sich ab. Denn sowohl die Etikettierenden wie die Etikettierten verwenden die Kategorisierungen oder lassen es bleiben. Sie entscheiden in der Autonomie ihrer Lebenspraxis. Und die Etikettierten haben die Zuordnungen satt, wehren sich dagegen oder ziehen sich von Beziehungen mit Etikettierungsgehalt zurück.

In der Statistik können sie das nicht. Diese reproduziert nur die Ordnung des nationalen Blicks. Deutsch oder türkisch oder türkischstämmig – das ist hier die Frage, der man nicht entkommen kann. Sie lässt keinen Raum für das Gefühl: ich bin angekommen, und zwar uneingeschränkt. Und vor allem nicht für die Feststellung: Der Andere ist uneingeschränkt zugehörig. Diese Art des Monitorings stärkt natürlich den nationalen Blick – das ist seine Funktion: „Wir“ sind integriert, die anderen müssen das noch werden; „Wir“ sind die Grundlage des Vergleichs



Guido Steinacker

Kritisiert nationalen Blick in der Monitoring-Studie: Prof. Franz Hamburger

und die Norm; die Differenz zu dieser Norm ist das Integrationsdefizit.

Ein Beispiel für die Dominanz des nationalen Blicks ist die Studie des BAMF „Fortschritte der Integration“ (2010). Der vielversprechende Titel wird konterkariert durch die Einteilung der Ausländer nach Nationalität und der steten Zuschreibung von Differenzen. Der Fortschritt wird national aufgespalten. Damit werden Scheinerklärungen auf zweierlei Weise produziert: Die Korrelationen werden wie kausale Beziehungen interpretiert und andere Strukturierungsbedingungen, die wie die soziale Herkunft als Gründe für Unterschiede zwischen Menschengruppen anerkannt sind, werden zum Verschwinden gebracht.

Diese Studie enthält aber auch Erkenntnisse, zum Beispiel zu übereinstimmenden Wertorientierungen bei deutscher und ausländischer Bevölkerung, die tatsächlich als Fortschritt gewertet werden könnten. Doch diese Gemeinsamkeiten verschwinden bei der Zusammenfassung; strukturell ist die Studie nur an Unterschieden interessiert – das ist ihr politischer Sinn.

Die isoliert bleibende Feststellung könnte allerdings zu einem systematischen Vergleichen anregen, dass nämlich tatsächlich vergleichbare Gruppen miteinander in Beziehung gesetzt würden. Immer wenn dies in der Sozialforschung getan wird, also die Einflussgewichte möglichst aller Faktoren berücksichtigt werden, zeigt sich, dass der „Migrationshintergrund“ nur noch marginale Relevanz erlangt und allgemein bedeutsame Faktoren wie Einkommen, Bildung usw. bei allen Gruppen der Gesellschaft die größte Rolle spielen.

Die Konsequenz aus solchen Studien wäre eine andere Integrationspolitik, nämlich für alle Benachteiligten – von

unten nach oben. Denen, die unten sind, kann man dann aber nicht so leicht sagen, sie sollten sich integrieren; dann wäre eine Strukturpolitik der gleichen Chancen erforderlich. Die Sozialberichterstattung über Migrationsfolgen bietet durchaus solche Möglichkeiten – es kommt also darauf an, wie sie mit ihren Grundbegriffen und –orientierungen umgeht. Eine

Sozialberichterstattung als Nationalberichterstattung vertieft die Abgrenzungsmechanismen im Bewusstsein statt „Integration“ zu befördern.

Der Autor ist Professor für Sozialpädagogik an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz

Zielvereinbarung unterzeichnet



„Für ein Miteinander ohne Vorbehalte“ – diese Überschrift trägt die Zielvereinbarung, die im Umsetzungsprozess des rheinland-pfälzischen Integrationskonzeptes „Verschiedene Kulturen – Leben gemeinsam gestalten“ Ende Februar 2011 unterzeichnet wurde. Sie ist Grundlage für einen vorbehaltlosen und dauerhaften Dialog zwischen den örtlichen Beiräten für Migration und Integration und den Polizeidienststellen in Rheinland-Pfalz.

„Ich begrüße die Zielvereinbarung sehr, denn sie stärkt zum einen den gesellschaftlichen Dialog, zum anderen schließt sie in diesem Dialog die Betroffenen mit ein. Beides sind wichtige Bestandteile für eine gleichberechtigte Teilhabe von Migrantinnen und Migranten an allen Bereichen des gesellschaftspolitischen Lebens“, sagte Maria Weber, die damalige Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration und Mitunterzeichnende der Zielvereinbarung (r.). Unterzeichnet wurde die Vereinbarung ferner von (v.l.) Sozialstaatssekretär Christoph Habermann, Innenminister Karl Peter Bruch und dem Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft der Beiräte für Migration und Integration Rheinland-Pfalz (AGARP), Vito Contento.

Die Zielvereinbarung ist ein Zeichen, dass die Landesregierung und besonders die Polizei die Migrantinnen und Migranten ernst nimmt – als Partnerinnen und Partner für Sicherheit in Rheinland-Pfalz. Die Vereinbarung sieht eine stärkere Beteiligung der örtlichen Beiräte für Migration und Integration an der Arbeit kriminalpräventiver Gremien vor. Auch sollen gezielt Migrantinnen und Migranten für den Polizeidienst gewonnen und das bestehende Personal mit Trainings zu interkulturellen Kompetenzen weiterqualifiziert werden. Vorgesehen ist ferner die Durchführung von bedarfs- und zielgruppenorientierten Informationsveranstaltungen.



Guido Steinacker

Gruppenbild zum Empfang: Malu Dreyer (Mitte) im Kreise der Integrationsministerinnen und -minister der Länder

Wertschätzende Kultur der Anerkennung

Die IntMK tagte im Februar auf Einladung des Vorsitzlandes Rheinland-Pfalz in Mainz. Von Guido Steinacker

Hohe Ziele steckte sich Ministerin Malu Dreyer für ihre Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz. Mit klaren Vorstellungen hatte sie daher auch im vergangenen Oktober ihre einjährige Vorsitzzeit der für die Integration zuständigen Ministerinnen und Minister der Länder aufgenommen. Zum turnusgemäßen Treffen der für den Themenbereich Integration verantwortlichen Regierungsmitglieder, kurz IntMK genannt, kamen diese nun unter Dreyers Leitung im Februar für zwei Tage in einem Mainzer Hotel zusammen.

Als Motto der Konferenz formulierte das Gastgeberland „Integration – im Interesse aller! Chancen erkennen – Kompetenzen nutzen – Teilhabe fördern“ und füllte diesen Leitsatz mit einem sieben Textseiten umfassenden Leitantrag. Das Papier wurde zum Abschluss des zweitägigen Treffens am

17. Februar einstimmig angenommen. Dies zeige ein gemeinsames Grundverständnis der Länder beim Thema Integration, betonte Dreyer: „Integration wird in Deutschland tagtäglich tausendfach erfolgreich gelebt.“ Eine „wertschätzende Kultur der gegenseitigen Anerkennung, Toleranz und Rücksichtnahme“ bilde dabei das Fundament. In dem „wechselseitigen Prozess“ Integration seien nicht allein von Zugewanderten, sondern auch von der Aufnahmegesellschaft Anstrengungen gefragt. Beide Seiten hätten ein Interesse daran, dass die Integration gelinge. „Die aufnehmende Gesellschaft profitiert davon, dass Migrantinnen und Migranten zur Vielfalt einer demokratischen Gesellschaft und zur Leistungsfähigkeit der Wirtschaft beitragen“, sagte die Ministerin.

Längst nicht bei allen inhaltlichen

Konkretisierungen konnte der angestrebte Konsens erreicht werden. Ganz einfach ist es auf Länderebene bekanntlich bei praktisch keinem Themenfeld, die 16 Positionen unter einen Hut zu bringen. Auch in der Integrationspolitik orientiert sich vieles an der etablierten Unterteilung der Bundesländer in SPD-geführte „A-Länder“ und CDU-geführte „B-Länder“. Die verfestigten unterschiedlichen Haltungen zur Integrationspolitik begrenzten in der auf Konsens ausgerichteten IntMK die Möglichkeiten der rheinland-pfälzischen Gastgeber, die eigenen Ideen und Vorstellungen zum allgemein akzeptierten Ergebnis des Zusammentreffens zu machen.

Dreyer hob bei der Pressekonferenz zum Abschluss der Tagung die Punkte hervor, bei denen ein Grundkonsens erzielt werden konnte. So ist sich die IntMK einig, dass es eine Versächli-

chung des Themas Integration geben müsse. Es gehe darum, „die Potenziale von Migrantinnen und Migranten in den Vordergrund zu stellen, ohne zweifellos vorhandene Probleme kleinzureden“, betonte sie. Weitere Themen seien eine bessere Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse, die Zukunft der Integrationskurse, Bemühungen um die Abschaffung der Optionspflicht für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern sowie das kommunale Wahlrecht für Nicht-EU-Staatsangehörige gewesen.

Besonders beim letzten Punkt bemühte sich Rheinland-Pfalz als Vorsitzland der IntMK um eine neue Linie. Die zielt darauf ab, den Ländern im Grundgesetz die Möglichkeit einzuräumen, seit langen Jahren legal in Deutschland lebenden Ausländern aus Nicht-EU-Staaten das kommunale Wahlrecht einzuräumen, „die A-Länder konnten sich dabei aber nicht durchsetzen“, berichtete Dreyer.

Ministerielle Sichtweisen

Einige der Kolleginnen und Kollegen Dreyers aus den anderen Ländern, aber auch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Prof. Maria Böhmer (CDU), schilderten zum Abschluss der Konferenz die für sie herausragenden Themen und Diskussionsverläufe während der zwei Mainzer Tage.

Niedersachsens Sozial- und Integrationsministerin Aygül Özkan (CDU) möchte, dass von der IntMK das Signal ausgeht, „dass alle Menschen eine Perspektive haben und dazu ihre berufliche Fähigkeiten einbringen sollen“, erläuterte sie. Der Schlüssel zur Integration liege bei Erwachsenen wie Kindern beim Erlernen der deutschen Sprache. Özkan schlug vor, bei der Kultusministerkonferenz eine Diskussion darüber anzugehen, „welche

Sprachförderung in welchen Ländern effektiv ist“ – dabei gebe es nämlich durchaus Unterschiede.

Einen oft behaupteten, verbreiteten Unwillen der Zuwanderer, sich über die Teilnahme an Integrationskursen um ihre Sprachkenntnisse zu bemühen, könne sie nicht erkennen. Rund die Hälfte der Plätze in den Sprachkursen seien 2010 von Menschen belegt worden, die sich selbst um eine Teilnahme bemüht hatten, hob Özkan hervor. Dreyers nordrhein-westfälischer Kollege Guntram Schneider

sümierte mit Blick auf die in einigen Punkten nicht mögliche Einigung zwischen den Ländern: „Der Fortschritt ist eine langsame Schnecke – aber wir werden dran bleiben.“

Politik „mit ratio“ empfiehlt Hessens Minister Jörg-Uwe Hahn (FDP) in der Integrationsfrage. Daher begrüßte er, „dass die Konferenz festgehalten hat, dass weitere Daten erhoben werden müssen“. Eine Diagnose könne nie diskriminierend sein. Hessen hatte in diesem Sinne mit einem Antrag, über eine Studie mehr zum Thema



Guido Steinacker

Bitte Platz nehmen: Die Ministerinnen und Minister tagten in einem Hotel

(SPD) stellte klar, dass „die Konferenz nicht nur von Harmonie gekennzeichnet“ gewesen sein. Er fokussierte sich auf die Pläne der Bundesregierung, beim Bund-Länder-Programm „Soziale Stadt“ die Mittel zu kürzen. „Wir können nur viel einfordern, wenn wir auch viel fördern“, hielt er entgegen.

Viele der Projekte bewegten sich in Wohnumfeldern mit starkem Migrantenanteil. Die Konferenz habe sich auch mit dem Thema „Integrationsverweigerer“ befasst. „Die Quote ist extrem gering, sie kann kein Faktor einer seriösen Integrationsdebatte sein“, hob Schneider hervor und re-

„Heirats-Migration“ zu erfahren einen einstimmigen Beschluss erzielt. Er kritisierte die Position der A-Länder zur doppelten Staatsbürgerschaft.

Anerkennung von Qualifikationen

Neben dem Leitantrag formulierte die Konferenz noch zu einigen anderen zentralen Themen der Integrationspolitik allseits anerkannte Positionen. Die Integrationsbeauftragte der Bundesregierung berichtete über den Entwurf des Bundesgesetzes zur Verbesserung der Anerkennung im Ausland erworbener Qualifikationen. Demnach solle das Niveau der

beruflichen Qualifikationen erhalten bleiben, Teilerkennungen möglich werden. Innerhalb von drei Monaten sollten Einwanderer künftig schriftliche Nachricht über die Anerkennung ihrer Ausbildung in der Heimat bekommen oder die teilweise Anerkennung, die ihnen gezielte Nachbildung ermögliche. Die Anzahl der betroffenen Menschen von solch einer Neuregelung bezifferte Böhmer auf rund 300.000 Menschen. Sie verteidigt die weiterhin ablehnende Position der B-Länder zum Kommunalen Wahlrecht von Ausländern.

„Das ist nicht die Lösung, wir sollten stattdessen mehr Einbürgerungen erreichen“, empfahl die Bundesbeauf-

ern erworbenen Kompetenzen festzustellen. Hierzu müsse sowohl auf Bundes- als auch auf Länderebene gehandelt werden. Die Länder wollten weiterhin zur besseren und schnelleren Anerkennung beitragen und erwarten vom Bund bei der Formulierung des Gesetzes und der Schaffung entsprechender Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, dass er „frühzeitig und eng mit den Ländern zusammenarbeitet“, erläuterte Ministerin Dreyer.

An sie erging die Bitte der IntMK mit dem Vorsitzenden der Kultusministerkonferenz (KMK) in Kontakt zu treten, „um das weitere Verfahren und die Beteiligung der IntMK an den

tung und wollen – wie im Nationalen Integrationsplan zugesagt – im Rahmen ihrer Zuständigkeiten und Möglichkeiten zur Steigerung des Erfolgs der Integrationskurse beitragen“, sagte Malu Dreyer. Bis Ende 2010 haben bundesweit rund 700.000 Menschen mit Migrationshintergrund an einem Integrationskurs teilgenommen.

Die IntMK begrüßte die Ankündigung der Bundeskanzlerin, die nachholende Integration zu forcieren. Alle Interessierten sollen die Möglichkeit zum Besuch eines Integrationskurses erhalten. Gleichzeitig forderten die Konferenzteilnehmer den Bund auf, für Rahmenbedingungen zu sorgen, die allen Kursberechtigten die tatsächliche Teilnahme an einem Integrationskurs ermöglicht.

Im vergangenen Jahr eingeführte Einschränkungen wie die Erhöhung der Teilnehmerzahlen bei Alphabetisierungskursen, bei der Kinderbetreuung und bei Teilzeitkursen müsse der Bund zurückzunehmen, forderten die Integrationsministerinnen und -minister. Die Lehrkräfte der Integrationskurse sollten „für ihre wichtige Arbeit angemessen entlohnt werden“, heißt es in der Stellungnahme. Die Forderung der Bundesbeauftragten Maria Böhmer, den Kreis der zum Kursbesuch Berechtigten zu erweitern und auch Zugewanderte mit humanitären Aufenthaltserlaubnissen einzubeziehen, unterstützte die IntMK, verdeutlichte Ministerin Dreyer.

Integrationsmonitoring der Länder

Ein länderübergreifendes Integrationsmonitoring soll Fortschritte bei der Integration in Bildung und Ausbildung, im Arbeitsmarkt und im Sozialbereich beobachten und registrieren. Dazu haben die Länder unter Federführung von Nordrhein-Westfalen und Berlin einen umfassenden Bericht



Schlussbewertungen: Malu Dreyer, Guntram Schneider und Maria Böhmer (v.l.)

tragte. Schätzungen gehen von rund 2,9 Millionen in Deutschland lebenden Menschen mit Migrationshintergrund aus, die ihren höchsten beruflichen Abschluss im Ausland erworben haben. Die Anerkennung dieser Abschlüsse müsse schnellstmöglich geregelt werden, ist sich die IntMK einig. Die Länder haben damit begonnen, durch entsprechende Regelungen diese Anerkennung zu erleichtern und die im Herkunftsland von den Zuwande-

Beraterinnen der KMK zu besprechen“, schilderte Dreyer. Dies betreffe besonders die Aspekte Nachqualifikation und Beratung.

Rahmen der Integrationskurse

Die Integrationskurse haben für die Integrationsministerkonferenz eine essentielle Bedeutung, wenn es um den Integrationsprozess geht. „Die Länder stellen sich ihrer Verantwor-

erarbeitet. Er schildert zum ersten Mal den Stand der Integration in allen 16 Bundesländern. „Wer an Sachinformationen interessiert ist, der hat nun eine gute Datengrundlage für weitergehende Analysen zur Hand“, sagte die Ministerin. Das Monitoring wird alle zwei Jahre fortgeschrieben.

Kein Fortschritt beim kommunalen Wahlrecht

Malu Dreyer bedauerte, dass sich die Konferenz nicht darauf einigen konnte, Nicht-EU-Angehörigen, die schon viele Jahre legal in Deutschland leben, das Recht zur Beteiligung an Wahlen und Abstimmungen in ihrer Kommune einzuräumen. Die Möglichkeit dazu hätte das Grundgesetz den Ländern nach Vorstellung der Befürworterländer einräumen sollen.

Von dem Thema sind mehr als 4,3 Millionen Ausländerinnen und Ausländer betroffen. Sie haben bisher nicht das Recht, in ihren Kommunen zu wählen oder gewählt zu werden. „Gerade in

großen Städten ist so ein erheblicher Teil der Eingewanderten von der politischen Partizipation in ihrer Kommune ausgeschlossen“, schilderte Dreyer. Mit einem Wahlrecht erhielten ihre Interessen, Probleme und die Bereitschaft zum Engagement ein stärkeres politisches Gewicht: „Sie werden als potenzielle Wähler, Kandidaten und Parteimitglieder wahrgenommen.“

Aufhebung der Optionspflicht

Eine weitere Frage, bei der es entgegen der auch von Rheinland-Pfalz unterstützten Initiative auf der Konferenz nicht zu einem positiven Beschluss kam, war die Aufhebung der Optionspflicht im Staatsangehörigkeitsgesetz. Diese ist „aus integrationspolitischer Sicht absolut verfehlt“, fand Dreyer hier deutliche Worte. Die Kinder ausländischer Eltern sollten ebenso wie Kinder und Jugendliche binationaler Ehen ohne Bedingungen Deutsche bleiben. „Die Regelung zum Optionsverfahren ist sehr kompliziert und für die Betroffenen kaum verständlich“,

ergänzte die Ministerin. Unsinnig sei es besonders, dass auch Menschen optieren müssten, denen die Beibehaltung einer weiteren neben der deutschen Staatsangehörigkeit ausdrücklich gesetzlich erlaubt sei.

Zahlreiche junge Menschen müssten sich in der derzeitigen Praxis um die Entlassung aus der Staatsangehörigkeit von Ländern bemühen, die hohe Anforderungen an die Ausbürgerung knüpfen. „Viele empfinden die Pflicht zur Option als Infragestellung ihrer Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft“, sagte Dreyer. „Sie wollen keine Deutsche mit Vorbehalt sein.“ Ziel müsse es sein, den in Deutschland geborenen Kindern ausländischer Eltern mit deutscher Staatsangehörigkeit das klare Signal zu geben, „dass sie auf Dauer gleichberechtigte Mitglieder unserer Gesellschaft und als deutsche Staatsbürgerinnen und -bürger willkommen sind“.

Aussteuer aus anderen Ländern – eine Ausstellung in Haßloch

Während die Begriffe „Aussteuer“ oder „Mitgift“ in Deutschland fast schon in Vergessenheit geraten sind, wird dieser Brauch in vielen Ländern noch gepflegt. Der Internationale Gesprächskreis ausländischer und deutscher Frauen in Haßloch wollte es genauer wissen und organisierte anlässlich seines zehnjährigen Bestehens eine Ausstellung zu diesem Thema. Die Sammlung zeigte Aussteuer-Teile, darunter auch Braut- und Festtagskleider. Zu sehen waren Exponate aus Bosnien, China, Frankreich, Indien, Italien, Malaysia, Polen, Spanien und der Türkei.

Die Aussteuer-Ausstellung wurde am 29. Januar 2011 in der Gemeinde-



bücherei durch Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld eröffnet. Anwesend war auch die damalige Beauftragte für Migration und Integration, Maria Weber.

Auf dem Foto zu sehen sind (v.l.) die

Leiterinnen des Gesprächskreises, Angelika Barde und Beiratsvorsitzende Inci Uzun, Beauftragte Maria Weber, Bürgermeister Hans-Ulrich Ihlenfeld, Agnes Kaufmann, Organisatorin der Ausstellung, und Integrationsbeauftragter Berat Acar.

Bilder von der IntMK in Mainz



16./17. Februar 2011



CoLab verhilft Medien zu mehr Auszubildenden

Gefördert von der Robert-Bosch-Stiftung, hat die Speyerer Ausbildungs-Einrichtung „CoLab“ eine HipHop-Compilation produziert. Auf ihr rappen Künstler verschiedener Herkunft auf Deutsch, Russisch und Englisch.

Für die gesamte Produktion von der Kontaktaufnahme mit den Künstlern über Gestaltung und Mastering bis zum fertigen Produkt waren die Jugendlichen selbst verantwortlich. Mit der Produktion der CD ist ein weiterer gelungener Schritt zur Integration junger Menschen geschaffen worden.

Entstanden ist die „CoLab“ 2005 aus der Erkenntnis, dass es möglich ist, bei Jugendlichen, vor allem mit Migrationshintergrund, Leistungsbereitschaft zu wecken, wenn diese ernst genommen und dort abgeholt werden, wo sie stehen. Impuls dazu lieferte das deutsch-russische Webradio rasik.de, das 2002 in Speyer seinen Betrieb aufnahm. Es zeigte, dass man auch diejenigen jungen Menschen für eine Ausbildung fit machen kann, die vom klassischen Bildungssystem nicht erreicht wurden.

Da ohne eine erfolgreich abgeschlossene Ausbildung der erzielte Effekt verpuffen würde, begann die in eine gemeinnützige GmbH überführte „CoLab“ 2007 im Medien- und IT-Bereich auszubilden.

Damit erreicht „CoLab“ zweierlei: Einerseits wird Jugendlichen eine nachhaltige Perspektive in einer Branche mit Zukunft angeboten, in der diese normalerweise keinen Fuß fassen würden. Andererseits wird gemeinsam mit Medien- und IT-Betrieben der dringend benötigte Fachkräftenachwuchs ausgebildet.

bigFM zeichnet besondere Integrations-Projekte aus



Bei einer Preisverleihung in der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (ISB) in Mainz hat der Radiosender bigFM drei rheinland-pfälzische Projekte ausgezeichnet, die sich für die Integration Jugendlicher und junger Erwachsenen mit Migrationshintergrund stark machen. Die mit insgesamt 3.000 Euro dotierten Preise des Wettbewerbs „Initiative für Integration 2010“ gingen am Jahresbeginn an die Schülerin Maximiliane Seitz, die Polizeiinspektion Germersheim sowie an die Lehrerin Samira Thies. Sie setzten sich gegen 15 weitere Finalisten durch. Als Initiative mit „Leuchtturmcharakter“ wählte eine fünfköpfige Jury aus Integrationsexperten sowie Medien- und Politikvertretern das Mentorenprogramm der 16-jährigen Maximiliane Seitz aus Worms auf den ersten Platz. Einmal die Woche unterstützt die Elftklässerin zwei türkischstämmige Kinder bei ihren Hausaufgaben und dem Deutschlernen.

Den zweiten Platz belegte die Polizeiinspektion Germersheim mit ihrem Projekt „Dialog mit Migranten – Nachwuchsgewinnung für die Polizei Rheinland-Pfalz“. Die Polizisten setzen sich mit vielen spartenübergreifenden Projekten für den Abbau von Vorurteilen und Ängsten in dem von Menschen aus 162 Nationen bewohnten Landkreis ein. Zudem versucht die Polizeiinspektion, gezielt junge Menschen mit Migrationshintergrund für den Polizeidienst zu gewinnen. Die Drittplatzierte Samira Thies aus Dorsheim wurde von der Jury für ihren außerordentlichen Einsatz im Projekt „Vorbilder für meine Zukunft“ geehrt. Sie organisiert Schulbesuche von erfolgreichen Ingenieuren, Ärzten und Unternehmern mit Migrationshintergrund. Diese berichten über ihren Bildungsweg und ihren Beruf, aber auch über ihren privaten Weg zum Erfolg.

In Vertretung von Sozialministerin Malu Dreyer beglückwünschte die Beauftragte der Landesregierung für Migration und Integration, Maria Weber, Schirmherrin des Wettbewerbs, die Preisträger: „Ich gratuliere den Preisträgern und allen Bewerberinnen und Bewerbern sehr herzlich. Sie alle setzen sich aktiv für eine erfolgreiche Integration ein, leisten einen wichtigen Beitrag für die Integrationsarbeit und gehen mit gutem Beispiel voran. Ich bin überzeugt, dass von diesem Wettbewerb wertvolle Impulse ausgehen werden. Impulse, die für die Integrationsarbeit in Rheinland-Pfalz und für die Menschen in unserem Land wichtig sind.“ Weitere Infos unter www.big-fm.de/integration.

Option im Fokus

Neue Broschüre informiert über Staatsangehörigkeits-Wahl

„Im Rahmen der Kampagne „Ja zu Einbürgerung“ werben die Landesregierung und ihre Kooperationspartner für die Einbürgerung. Sie stellen die Vorteile der deutschen Staatsbürgerschaft dar, informieren über die Voraussetzungen der Einbürgerung und beraten diejenigen, die sich einbürgern lassen möchten. Ziel dieser Kampagne ist auch die Information derjenigen jungen Menschen mit Migrationshintergrund, die der so genannten Optionspflicht unterliegen. Diese haben zwar neben der Staatsangehörigkeit ihrer Eltern die deutsche Staatsangehörigkeit erhalten, müssen sich aber ab ihrem 18. Geburtstag entscheiden, ob sie die deutsche behalten und die ausländische Staatsangehörigkeit ihrer Eltern aufgeben wollen.

Diese jungen Menschen erhalten ein Schreiben ihrer Staatsangehörigkeitsbehörde, die sie über die komplizierte Rechtslage unterrichtet und einen Brief des Ministerpräsidenten, der sie auf die Bedeutung der Staatsangehörigkeit hinweist und dafür wirbt, Deutsche/r zu bleiben. Nun wurde die Broschüre „Muss ich mich entscheiden?“ herausgegeben. Sie gibt einen Überblick über das komplizierte Verfahren, erläutert die Entscheidungsfristen und zeigt die Folgen auf, wenn keine Entscheidung getroffen wird.

Nach Auffassung der Landesregierung Rheinland-Pfalz ist die vom Bund vorgegebene Optionspflicht integrationspolitisch verfehlt. Daher hat sich das Vorsitzland Rheinland-Pfalz bei

der Integrationsministerkonferenz im Februar in Mainz für eine gemeinsame Initiative der Länder zur Abschaffung der Optionspflicht eingesetzt. Die unionsgeführten Länder haben diesem Vorstoß nicht zugestimmt.

Mit der Broschüre will die Landesregierung den betroffenen jungen Men-



schen eine Hilfestellung geben, um sich in dem komplizierten Verfahren zurechtzufinden. Die Entscheidung ist für die Betroffenen oft nicht leicht. Umso wichtiger ist es für sie, einen Überblick über das Verfahren zu erhalten, zu erfahren, welche Fristen für die Entscheidung gelten, und welche Folgen es hat, wenn sie keine Entscheidung treffen. In vielen Fällen können sie neben der deutschen die ausländische Staatsangehörigkeit behalten, wenn sie rechtzeitig einen entsprechenden Antrag stellen. Die Broschüre steht unter www.einbuengerung.rlp.de zum Download zur Verfügung.

Gabriele Blessing-Zwiebelberg

Migrantinnen und Migranten – hinein in die Parlamente !

Am 22. Februar 2011, also kurz vor der Landtagswahl, lud die Landeszentrale für politische Bildung gemeinsam mit der AGARP, dem Initiativ Ausschuss für Migrationspolitik und der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration hochrangige Parteivertreter ein, um gemeinsam mit politisch engagierten Migrantenvvertretern zu diskutieren: Wie kann die politische Partizipation der Migrantinnen und Migranten verbessert werden? Was können die Parteien dazu beitragen?

Und insbesondere: Was können sie tun, um den Anteil der Migranten an den Parteimitgliedern zu erhöhen, an den Kandidaten bei Wahlen und schließlich an Abgeordneten und politischen Funktionsträgern im Land und in den Kommunen?

Wie ein Vortrag von Frau Prof. Schönwälder zeigte, profitieren von einer stärkeren Partizipation der Migranten nicht nur diese selbst, sondern auch die Parteien und die Demokratie insgesamt. Auch in Rheinland-Pfalz gibt es viele politisch interessierte und engagierte Migranten, zum Beispiel in den Beiräten für Migration und Integration.

Die Parteien beginnen, dieses Potenzial zu nutzen, aber es bleibt noch viel zu tun, bis Migrantinnen und Migranten in kommunalen Räten, im Landtag und in anderen politischen Funktionen selbstverständlich sind.

Dr. Florian Edinger

Bedeutung wird weiter wachsen

Die ausgeschiedene Landesbeauftragte Maria Weber blickt auf 13 Jahre im Dienste der Integration zurück

Von den 23 Jahren seit der erstmaligen Berufung einer Ausländerbeauftragten, später Integrationsbeauftragten der rheinland-pfälzischen Landesregierung, hatte Maria Weber dieses Amt 13 Jahre inne. Mit der neuen Legislaturperiode ging die 59-Jährige aus Wallhalben in den einstweiligen Ruhestand – und zieht im „Treffpunkt“ eine zufriedene Bilanz ihrer Jahre in Mainz, in denen sie eine starke Aufwertung der Integrationsthematik als politisches Arbeitsfeld erleben durfte.



Staatskanzlei

Guter Einstieg: Maria Weber (l.) 1999 bei Preisverleihung an den „Treffpunkt“

„Für mich ist es beruhigend, dass ich ein gut bestelltes Feld übergeben kann“, sagt Weber. „Wir haben in den vergangenen Jahren vieles in eine Struktur gebracht, es hat sich einiges zum Positiven verändert in dieser Zeit.“ Weil die rheinland-pfälzische Integrationspolitik in den zehn Jahren unter ihrer Vorgängerin Helga Gerigk und unter ihr stets in die Zukunft blickende Zielsetzungen verfolgte, „ha-

ben wir auch bundesweit Akzente gesetzt“, ist Weber überzeugt.

Das Amt war von Beginn an mit einer Ombudsfunktion verbunden, „und so habe ich meine Arbeit auch immer verstanden“. Als „Verwaltungsbeamtin auf 40-Stunden-Basis“ habe sie sich nie gesehen in ihrem Job. Der direkte Kontakt mit Migrantinnen und Migranten, die unmittelbar bei ihr Unterstützung für ihre Anliegen suchten, habe den Blick auf den Alltag eines Lebens als Zuwanderer in Rheinland-Pfalz ermöglicht. „Die Einzelschicksale kennen zu lernen bedeutete zu sehen, welche konkreten Auswirkungen Gesetze haben.“

Bei den Gesetzesvorhaben der Landes- und Bundesregierung, die die Situation der Migrantinnen und Migranten betraf, wurde das Büro der Landesbeauftragten einbezogen und hatte so die Chance auf die Ausgestaltung der Entwürfe Einfluss nehmen. „Unser Arbeitsstab lag mit seinen Einschätzungen deshalb immer richtig, weil wir durch unsere Arbeit eine langfristige Perspektive einnehmen konnten“, betont Weber.

Dass in den 23 Jahren nur zwei Perso-



Staatskanzlei

Kontakt zu den Menschen: Maria Weber (l.) beim Rheinland-Pfalz-Tag 2000

nen die Beauftragtenposten einnahmen, zeigte eine wohlthuende Stabilität. Besonders kam diese Bereitschaft der Landesregierung zur Kontinuität in der Migrationspolitik zum Ausdruck, als sie selber 2006 trotz des Ausscheidens der FDP aus der Landesregierung ihre Arbeit fortsetzen durfte. Weber hat ihre Aufgabe stets als große Verantwortung verstanden, „schließlich hat man auch Verantwortung für andere Menschen“.

Als grundlegenden Wandel empfand sie den Wechsel des Büros der Landesbeauftragten von der Staatskanzlei ins Sozialministerium. „In der Staatskanzlei waren wir weitgehend auf uns gestellt und mussten dafür sorgen, dass die Themen Migration und Integration in den anderen Ressorts genügend Beachtung fanden“, resümiert die ausgeschiedene Beauftragte. „Im Sozialministerium war danach die Integration als Querschnittsaufgabe für alle Abteilungen angelegt.“

So sei die Berücksichtigung des Themenbereichs mit den Jahren in der Landesregierung selbstverständlich geworden. Die jetzt vollzogene Aufwertung der Thematik innerhalb eines Ministeriums und des Sichtbarmachens durch die erste Nennung im



Guido Steinacker

Werbend um Einbürgerungen (2009)

Ministeriumsnamen sieht Weber als logische und begrüßenswerte Weiterentwicklung der Strukturen für ein Politikfeld Integration, das in Deutschland an Bedeutung weiter gewinnen werde. „Es freut mich, dass der Stellenwert der Integrationspolitik so weiter erhöht wird, denn das friedliche Zusammenleben von Einheimischen und Zuwanderern ist eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe.“

Dass die Belange der Migrantinnen und Migranten allmählich tatsächlich in der ganzen Breite der Gesellschaft

ankommen, merkte Weber bei ihrer Arbeit vor allem in den letzten Jahren ihrer Amtszeit: an der Fülle und Breite an Einladungen, die aus dem ganzen Land an sie gingen.

„Einladungen kamen von Sportvereinen, Schulen und Organisationen wie der Polizei und der Feuerwehr“, berichtet Weber. „Da war zu spüren, es ist etwas aufgebrochen, weil viele Institutionen und Einrichtungen gemerkt haben, es ist ihr eigener Vorteil, wenn sie die Migrantinnen und Migranten einbinden.“ Dies gelte auch für alle Arbeitgeber und den gesamten wirtschaftlichen Bereich.

Kommunen erstellten Integrationskonzepte, die Anzahl der Integrationsbeauftragten in den Städten und Landkreisen habe sich vervielfacht – auch diese, eher institutionellen Fortschritte weiß Weber zu schätzen, die sich nicht zuletzt auch in der Umstrukturierung der kommunalen Beiräte von Ausländerbeiräten zu Integrationsräten widerspiegeln.

Was bisher laut Weber noch nicht ausreichend entwickelt werden konnte, ist eine Erfolgskontrolle auch bei kleineren Projekten, also eine Evaluation und ein Controlling der Programme und Angebote. „Was hat funktioniert und warum, was nicht – das muss stärker festgestellt und dann entschieden werden, ob ein Angebot nach einer Einführungsphase weiter umgesetzt und zum flächendeckenden Programm umgewandelt wird“, betont sie. Integration sei eben „keine Spielwiese für Sozialromantiker“, sondern aus vielen Gründen eine wichtige gesellschaftliche Aufgabe. Aber auch in dieser Hinsicht „hat sich viel getan“, sieht sie Rheinland-Pfalz auf dem richtigen Weg, den es weiter zu beschreiten und möglichst zu verbreitern gilt.

Guido Steinacker



Guido Steinacker

Maria Weber (Mitte) bei einem Sprachkurs für Mainzer Grundschüler (2010)

Der Mann, der auf Zak war

Dr. Stefan Zakrzewski hat sich in den Ruhestand verabschiedet

Als Dr. Stefan Zakrzewski Mitte April, wenige Tage vor seinem letzten Arbeitstag im Büro der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration, zum Ausstand in einen Tagungsraum des Landtags in Mainz lud, kamen neben seiner Familie über 40 engere Kolleginnen und Kollegen aus der „Branche“ Integration zusammen. Nach 21 Jahren im Arbeitsstab der Landesbeauftragten/Beauftragten der Landesregierung, nahm er Abschied vom Berufsleben. 1990 war Zakrzewski von der Handwerkskammer Koblenz zur Landesregierung gewechselt. Bei der HWK war er für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zuständig, und in diese Kerbe schlug er auch, als er zur damaligen Landesbeauftragten für Ausländerfragen in die Staatskanzlei nach Mainz kam.

Die Entwicklung der Zeitschrift „Treffpunkt“, die erstmals 1992 erschien, ist sein Ding gewesen. „Der Dank und die Anerkennung der Leserinnen und Leser gebührt zum großen Teil ihm“, betonte Weber. Kampagnen betreuen, Fachtagungen planen und durch-

führen und danach Dokumentationen zu erstellen, Vermerke für die Chefin, den Chef der Staatskanzlei, den Ministerpräsidenten oder die Ministerin schreiben, all dies umfasste seine Tätigkeit. „Für alles konnte man ihn gebrauchen“, verlieh Weber ihrem Mitarbeiter ein Generallob.

Spielend wechselte Zakrzewski im Büro die wissenschaftlichen Disziplinen. So wurde aus dem Dr. phil. im Nu ein Mediziner, bei gesundheitlichen Fragen für den Menschen, aber auch als „Blumendoktor“. Küche und Flur des Bürotrakts waren für Zakrzewski auch stets Testzone für die neuesten Witze. Ein wichtiges Lebens-Leitmotiv für Dr. Zakrzewski ist sein christlicher Glauben. Weber hat ihn zudem stets als überaus höflichen Menschen und „Kavalier der alten Schule“ geschätzt. Im Ruhestand mit 63, da darf er noch einiges für die Zukunft planen. Besonders dürfen sich die beiden Enkelkinder in Köln auf Betreuung durch Opa und Oma aus Koblenz freuen, denn Zakrzewskis Frau Christiane geht nun ebenfalls in Rente.

Zeit Abschied zu nehmen



Guido Steinacker

Nach 21 Jahren verlasse ich den Arbeitsstab der Beauftragten der Landesregierung für Migration und Integration und gehe in den vorgezogenen Ruhestand. Doch bevor ich „von Bord“ gehe, möchte ich mich von allen Leserinnen und Lesern sowie Autorinnen und Autoren des „Treffpunkt“ verabschieden. Ich habe „Treffpunkt“ rund 20 Jahre redaktionell betreut. Das Magazin – anfangs noch von Hand montiert – hat sich zu einer vielgelesenen und vielbeachteten Publikation entwickelt. Darauf bin ich ein bisschen stolz. „Treffpunkt“ hätte sich aber nicht einen Namen machen können ohne die Beiträge vieler Autorinnen und Autoren, ohne die ständige Mitarbeit des Beauftragten-Teams und nicht ohne die Kreativität und Mitarbeit von Peter H. Eisenhuth, Guido Steinacker und Harald Vatter-Balzar, Männer, denen „Treffpunkt“ und ich viel zu verdanken haben.

Ich werde die „Treffpunkt“-Zeit und alle mit dieser Zeit in Verbindung stehenden Menschen gerne in Erinnerung behalten. Und ich werde auch die zukünftige Integrationspolitik in Rheinland-Pfalz aufmerksam und mit gewisser Spannung beobachten.

Ich grüße Sie sehr herzlich,
Ihr Dr. Stefan Zakrzewski



Guido Steinacker

Prosit zum Abschied: Dr. Stefan Zakrzewski lud zum Ausstand in den Landtag

Neu im Bereich

Karin Drach folgte Dr. Stefan Zakrzewski nach

Aus der Frauenabteilung des bisherigen Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Familie und Frauen wechselte Karin Drach zum 1. April ins Büro der bisherigen Beauftragten für Migration und Integration.

Im neu gebildeten Ministerium für Integration, Familie, Kinder, Jugend und Frauen unter Ministerin Irene Alt übernimmt Drach in der Abteilung Integration das Referat für Bildung, Informationsarbeit, Projektförderung und hat außerdem die Zuständigkeit für die Geschäftsstelle des Landesbeirates für Migration und Integration. Die gebürtige Wormserin ist studierte Gymnasiallehrerin für Geografie und Deutsch und wechselte 1991 ins Gleichstellungsministerium unter Ministerin Jeanette Rott. Dort baute sie ein Referat in der Abteilung Frauen auf. Ihre Schwerpunkte waren die Themen Frauen und politische Partizipation,



Guido Steinacker

Frauen und räumliche Planung sowie Frauen im ländlichen Raum. Zuletzt zuständig war sie für die Kampagne „FRAUEN machen Kommunen stark“, die das Ziel hat, den Frauenanteil in politischen Gremien zu erhöhen. Im Bereich Integration sammelte Karin Drach Erfahrung als Dozentin für „Deutsch als Fremdsprache“ bei der Volkshochschule Kirchheimbolanden und beim Internationalen Bund für Sozialarbeit in Mainz.

Mit am längsten dabei

Angelika Bauer verließ das Büro der Landesbeauftragten

Seit dem 1. Oktober 1991 bereits war sie im Stab der damaligen Ausländerbeauftragten dabei und dadurch mit die treueste Seele der rheinland-pfälzischen Stabsstelle der Landesregierung für die Integration. Jetzt hat Referatsassistentin Angelika Bauer ihre Mitarbeit im Büro beendet.

Im Laufe der Jahre veränderte sich ihr Aufgabengebiet stark – kein Wunder bei den Veränderungen, die sich im Arbeitsfeld der Landesbeauftragten im-

mer wieder ergaben. Als Schreibkraft begann Bauer, daraus wurde allmählich das, was im Verwaltungsdeutsch „Mischarbeitsplatz“ genannt wird. Zuletzt war sie für die Registratur und Bibliothekspflege sowie die Zuarbeit zu Referaten zuständig. Zusätzlich arbeitete sie in der Schwerbehindertenvertretung mit. Übrigens: Wer aus dem Büro der Landesbeauftragten die Broschüren und Publikationen erhielt, der hatte sie von Bauers Schreibtisch aus zugesandt bekommen.

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Integration,
Familie, Kinder, Jugend und Frauen
Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 5a
55116 Mainz

E-Mail: BLMI@mifkjf.rlp.de
Internet: www.mifkjf.rlp.de

Redaktion:
Maria Weber
Dr. Stefan Zakrzewski
Karin Drach
Guido Steinacker

Redaktionsanschrift:
Postfach 3180, 55021 Mainz,

Umschlagentwurf:
Harald Vatter-Balzar AGD, Mainz

Herstellung:
Schwalm Druckerei GmbH, Mainz

ISSN 1868-0275

Der „Treffpunkt“ wird kostenlos abgegeben. Nachdruck unter Quellenangabe erlaubt. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion und des Herausgebers wieder.

Für unaufgefordert zugesandte Beiträge und Fotos entsteht kein Anspruch auf Veröffentlichung.

Gedruckt auf umweltfreundlichem Papier.